



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Montag, 10. Februar 2025**, findet um **19:30 Uhr** in Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.	Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5.	Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf
6.	B-Plan Nr. 4 für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf hier: Vorstellung angepasstes Planungskonzept
7.	Feuerwehrangelegenheiten
7.a.	Beschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren Slippen des Rettungsbootes in den Wittensee
7.b.	Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr und Bereitstellung der Mittel für die Ausbildung und Ausstattung
8.	Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“
9.	Steganlage an der Badestelle
10.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u>	
11.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Fedder
Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
vom 10.02.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Carsten Fedder	GV	Vorsitz
Frau Elke Kuhr	GV	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Frau Sabine Aloe	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	
Herr Henning Skuppin	bM	
Frau Wiebke Germer	bM	
Herr Ernst Willhöft	bM	

Entschuldigt fehlen:

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM	
Frau Susanne Dentel	GV	
Herr Jürgen Kuhr	GV	
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV	
Frau Dorina Ludwig	Gast	
Herr Andreas Hoffmann	Verwaltung	FDL

Die Mitglieder des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 29.01.2025 auf Montag, 10. Februar 2025, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf 06/2025/002
6. Feuerwehrangelegenheiten
- 6.a. Beschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren Slippen des Rettungsbootes in den Wittensee 06/2025/004
- 6.b. Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr und Bereitstellung der Mittel für die Ausbildung und Ausstattung 06/2025/005
7. Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“ 06/2025/006
8. Steganlage an der Badestelle
9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
Vorlagen-Nr.

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr GV Fedder die Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Der Ausschussvorsitzende beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

ABSETZUNG von TOP 6

B-Plan Nr. 4 für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf
hier: Vorstellung angepasstes Planungskonzept

Begründung: Es liegt kein neuer Sachstand zur Beratung vor.

und

ABSETZUNG von TOP 11

Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Begründung: Es liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen vor.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung wie beantragt zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Vorlagen-Nr.

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor, die eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung erfordern.

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden
Vorlagen-Nr.

Herr GV Fedder übergibt das Wort an Herrn Bgm. Schulz. Dieser berichtet zu folgenden Themen:

- Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 20.01.2025 den mit der Sitzungsvorlage vorgelegten Lärmaktionsplan nicht beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Schreiben vom 06.02.2025 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Bünsdorf sich auf Grund des nicht verabschiedeten Lärmaktionsplans in einem rechtswidrigen Zustand befindet, dem abgeholfen werden muss. Es wird daher am 12.03.2025 im Feuerwehrgerätehaus eine zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden, in deren Rahmen über den Lärmaktionsplan erneut beraten werden soll.
- Am 17.02.2025 findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Hüttener Berge statt. Im Rahmen der Sitzung soll eine Beschlussfassung über die Beauftragung einer Sedimentations Untersuchung im Wittensee erfolgen. Über die Arbeitsgruppe Wittensee konnte eine Zusage über eine Förderung in Höhe von 90 % durch das Land Schleswig-Holstein erreicht werden. 10 % der Kosten sollen durch das Amt getragen werden.

TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz berichtet über folgende anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen:

- Die Instandsetzung und Verbesserung des Zustandes des Weges im Bereich Wentorf, Hausnummern 6 – 12 ist in Arbeit.
- Bezüglich der defekten Straßenbeleuchtung in der Gemeindestraße „Wühren“ wurde festgestellt, dass es sich um einen Leitungsschaden handelt. Ein Messwagen zur Ortung der fehlerhaften Stelle wurde angefordert.
- Am Weg Richtung Wentorf werden zeitnah Baumpflegearbeiten durchgeführt.
- Am Rodelberg an der Straße „An See“ wird demnächst die Böschung gerodet.

Herr GV Sieh-Petersen weist darauf hin, dass an der Ecke An See / An't Över ein Kantenabbruch der Fahrbahndecke vorhanden ist, der dringend repariert werden sollte.

Zudem ist die Reinigung des Fußweges in Richtung Wentorf erforderlich.

Das diesjährige Schietsammeln in Bünsdorf wird für Freitag, 21.03.2025, 17:00 Uhr terminiert.

Am Spielplatz Aukamp muss die Einzäunung neu hergestellt werden. Dies soll ggf. im Rahmen einer Sonderaktion erfolgen. In diesem Zuge sollen auch die Spielgeräte instandgesetzt und eine Bank für die Eltern aufgestellt werden.

TOP 5. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf Vorlagen-Nr. 06/2025/002

Frau Ludwig von der Klimaschutzagentur des Kreises erläutert das vorliegende Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf. Das Konzept verfolgt im Wesentlichen das Ziel, Wege für die Reduzierung von Treibhausgasimmissionen in der Gemeinde Bünsdorf aufzuzeigen.

Frau GV. Holzhäuser schlägt im Rahmen der sich anschließenden Diskussion vor, abweichend von der Beschlussvorlage das kommunale Klimaschutzkonzept nur zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung das kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 6.a. Beschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren Slippen des Rettungsbootes in den Wittensee
Vorlagen-Nr. 06/2025/004

Der anwesende Gemeindeführer erläutert auf die Bitte von Herrn GV Fedder die Notwendigkeit der Beschaffung einer Gitterrostrampe und erläutert, dass mittlerweile ein weiteres Angebot für die Lieferung des notwendigen Materials in Höhe von 2.152,71 € vorliegt. Der Einbau kann unter Hinzuziehung eines Teleskopladens durch die Feuerwehr in Eigenleistung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeindeführer beschließt die Anschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren Slippen des Rettungsbootes in den Wittensee. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 6.b. Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr und Bereitstellung der Mittel für die Ausbildung und Ausstattung
Vorlagen-Nr. 06/2025/005

Herr Bgm. Schulz führt aus, dass er aktuell mit Hochdruck daran arbeitet, eine Spende für die Deckung der anfallenden Gesamtkosten für die Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehr einzuwerben. Herr Gemeindeführer Höpfner und Frau Meitzner von der Feuerwehr erläutern zudem die Hintergründe und Vorteile des Projektes „Feuerwehr Life Support“.

Beschluss:

Der Gemeindeführer empfiehlt der Gemeindevertretung, der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf als zusätzliche freiwillige Aufgabe die Unterstützung des Rettungsdienstes bei einer Reanimation gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu übertragen und den Bürgermeister zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 7. Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“
Vorlagen-Nr. 06/2025/006

Es wird vorgeschlagen, weitere Nachforschungen zur historischen Flurbezeichnung

der für das Neubaugebiet in Anspruch genommenen Fläche über die Heimatgemeinschaft anzustellen. Im Nachgang kann dann über den Newsletter der Gemeinde eine Online-Befragung zu verschiedenen Vorschlägen für die Vergabe der Straßenbezeichnung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeindeausschuss der Gemeinde Bünsdorf beschließt, weitere Nachforschungen zur historischen Flurbezeichnung der für das Neubaugebiet in Anspruch genommenen Fläche über die Heimatgemeinschaft anzustellen. Im Nachgang soll dann über den Newsletter der Gemeinde eine Online-Befragung zu verschiedenen Vorschlägen für die Vergabe der Straßenbezeichnung erfolgen. Nach dem Vorliegen eines Ergebnisses der Onlinebefragung soll die Gemeindevertretung über die Vergabe der Straßenbezeichnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 8. Steganlage an der Badestelle Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz legt dar, dass aus dem Sicherheitskonzept für die Badestelle die Notwendigkeit eines Geländers für den Badesteg hervorgeht. Recherchen haben ergeben, dass die Installation eines Geländers durch den Hersteller der Steganlage nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.

Alternativ wird derzeit die Montage von senkrechten Pfosten am Badesteg, welche durch Drahtseile verbunden werden geprüft. Weitere Informationen dazu werden aktuell eingeholt. Im Haushalt sind 10.000 € für die Maßnahme bereitgestellt.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zum weiteren Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner Vorlagen-Nr.

Es wird ein Dank an die Feuerwehr für die Einladung aller Mitglieder der Gemeindevertretung zur Jahreshauptversammlung am 14.02.2025 ausgesprochen.

Auf Nachfrage teilt Herr Bgm. Schulz mit, dass einige Schmierereien an Gemeindegeländen beseitigt werden, sobald wärmere Temperaturen herrschen.

Um 21:05 Uhr schließt Herr Vorsitzender Fedder die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Fedder
Vorsitzender

gez. Hoffmann
Protokollführer

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
Vorlagen-Nr.

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr GV Fedder die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Der Ausschussvorsitzende beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

ABSETZUNG von TOP 6

B-Plan Nr. 4 für den Bereich "südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf
hier: Vorstellung angepasstes Planungskonzept

Begründung: Es liegt kein neuer Sachstand zur Beratung vor.

und

ABSETZUNG von TOP 11

Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Begründung: Es liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen vor.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung wie beantragt zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

**TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
Vorlagen-Nr.**

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor, die eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung erfordern.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden
Vorlagen-Nr.

Herr GV. Fedder übergibt das Wort an Herrn Bgm. Schulz. Dieser berichtet zu folgenden Themen:

- Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 20.01.2025 den mit der Sitzungsvorlage vorgelegten Lärmaktionsplan nicht beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Schreiben vom 06.02.2025 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Bünsdorf sich auf Grund des nicht verabschiedeten Lärmaktionsplans in einem rechtswidrigen Zustand befindet, dem abgeholfen werden muss. Es wird daher am 12.03.2025 im Feuerwehrgerätehaus eine zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden, in deren Rahmen über den Lärmaktionsplan erneut beraten werden soll.
- Am 17.02.2025 findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Hüttener Berge statt. Im Rahmen der Sitzung soll eine Beschlussfassung über die Beauftragung einer Sedimentations Untersuchung im Wittensee erfolgen. Über die Arbeitsgruppe Wittensee konnte eine Zusage über eine Förderung in Höhe von 90 % durch das Land Schleswig-Holstein erreicht werden. 10 % der Kosten sollen durch das Amt getragen werden.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz berichtet über folgende anstehende Reparatur- und instandhaltungsmaßnahmen:

- Die Instandsetzung und Verbesserung des Zustandes des Weges im Bereich Wentorf, Hausnummern 6 – 12 ist in Arbeit.
- Bezüglich der defekten Straßenbeleuchtung in der Gemeindestraße „Wühren“ wurde festgestellt, dass es sich um einen Leitungsschaden handelt. Ein Messwagen zur Ortung der fehlerhaften Stelle wurde angefordert.
- Am Weg Richtung Wentorf werden zeitnah Baumpflegearbeiten durchgeführt.
- Am Rodelberg an der Straße „An See“ wird demnächst die Böschung gerodet.

Herr GV. Sieh-Petersen weist darauf hin, dass an der Ecke An See / An't Över ein Kantenabbruch der Fahrbahndecke vorhanden ist, der dringend repariert werden sollte.

Zudem ist die Reinigung des Fußweges in Richtung Wentorf erforderlich.

Das diesjährige Schietsammeln in Bünsdorf wird für Freitag, 21.03.2025, 17:00 Uhr terminiert.

Am Spielplatz Aukamp muss die Einzäunung neu hergestellt werden. Dies soll ggf. im Rahmen einer Sonderaktion erfolgen. In diesem Zuge sollen auch die Spielgeräte instandgesetzt und eine Bank für die Eltern aufgestellt werden.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	10.02.2025	öffentlich	5.
Gemeindevertretung BünsdorfGemeindevertre- tung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlichöf- fentlich	

Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt das kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf.
2. Der im Klimaschutzkonzept erarbeitete Maßnahmenkatalog dient als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen. Dieser wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, in den kommenden Jahren nach und nach umgesetzt. Ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan jeder Einzelmaßnahme ist sodann vorzulegen und zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bünsdorf ist Gesellschafter der Klimaschutzagentur (KSA) des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die KSA begleitet ihre Gesellschafterkommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei ihren Klimaschutzvorhaben.

Zu den Dienstleistungen der KSA gehören:

- Treibhausgasbilanzierung
- Individuelle, speziell auf die Gemeinde zugeschnittene Strategieentwicklung (Kommunales Klimaschutzkonzept)
- Beratung, Planung und Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Workshops und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen
- Gremienbetreuung
- Fördermittelberatung und Unterstützung bei der Antragstellung

Das erarbeitete kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf weist eine CO₂-Bilanzierung mit Bestands- und Potenzialanalyse auf.

Aus diesen Ergebnissen ist ein Maßnahmenkatalog für die Gemeinde zu folgenden Handlungsfeldern erarbeitet worden: Energetische Sanierungen, Energieeffizienz, Stromversorgung, Wärmeversorgung, Mobilität und Klimaanpassung.

Die aufgestellten Maßnahmen sind auf die Gemeinde Bünsdorf bezogen und sollen den Handlungsspielraum der Gemeinde im kommunalen Klimaschutz darstellen. Mit der vorgeschlagenen Priorisierung der Maßnahmen soll der Gemeinde ein Fahrplan für die nächsten

Jahre an die Hand gegeben werden. Für die nächste Stufe der Umsetzung von Maßnahmen steht die KSA der Gemeinde entsprechend ihrem Dienstleistungskatalog zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Konzept:

Keine, da die Gemeinde Gesellschafterkommune bei der Klimaschutzagentur ist.

Für Einzelmaßnahmen:

Sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu ermitteln.

Im Auftrag

Krebs



Kommunales Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf

CO₂ Bilanzierung (Bilanzjahr 2022)

Bestands- und Potenzialanalyse



Inhalt

Gemeinde Bünsdorf	2
Zusammenfassung	3
Energie- und Treibhausgasbilanz	5
Aufteilung der CO _{2eq} – Emissionen nach Sektoren	5
CO _{2eq} -Emissionen – Hauptverursacher und Energieträger	8
Strombedarf und -erzeugung; Anteil an erneuerbaren Energien.....	9
Entwicklung der THG-Emissionen und Reduktionsziele	11
Bestands- und Potenzialanalyse	12
Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften.....	12
Energieeffizienz.....	13
Stromversorgung	14
Wärmeversorgung	19
Mobilität.....	22
Klimaanpassung	24
Maßnahmenkatalog.....	26
Anlagen	28

Datum der Fertigstellung: Oktober 2024



Gemeinde Bünsdorf

Einwohnerzahl: 636 (Stand: 31.12.2023, Statistikamt Nord)

Flächenangabe: 13,33 km²

Angaben der jährlichen CO₂ – Emissionen pro Kopf in Tonnen (t) im Vergleich:

Land Schleswig-Holstein: 9,3 t CO₂/pro Kopf

Kreis RD-ECK: 10,61 t CO₂/pro Kopf

Gemeinde Bünsdorf: 14,2 t CO₂/pro Kopf

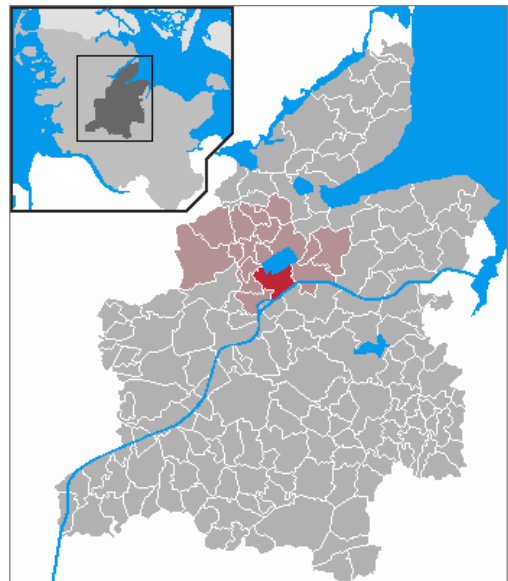


Abbildung 1: Kreis RD-ECK, die Gemeinde Bünsdorf ist in rot gekennzeichnet



Abbildung 2: Ausschnitt der Gemeinde Bünsdorf [Digital Atlas Nord]



Zusammenfassung

Das erarbeitete kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf weist eine CO₂ - Bilanzierung mit Bestands- und Potenzialanalyse auf. Aus diesen Ergebnissen ist ein Maßnahmenkatalog für die Gemeinde zu folgenden Handlungsfelder erarbeitet worden: Energetische Sanierungen, Energieeffizienz, Stromversorgung, Wärmeversorgung, Mobilität und Klimaanpassung. In diesen Handlungsfelder ist die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde (KSA) tätig und unterstützt ihre Gesellschafterkommunen dabei. Die aufgestellten Maßnahmen sind auf die Gemeinde Bünsdorf bezogen und sollen den Handlungsspielraum der Gemeinde im kommunalen Klimaschutz darstellen. Mit einer vorgeschlagenen Priorisierung der Maßnahmen soll der Gemeinde ein Fahrplan für die nächsten Jahre an die Hand gegeben werden. Eine gemeinsame Umsetzung zwischen der Gemeinde, der Amtsverwaltung und der KSA wird dabei angestrebt.

Die **Energie- und Treibhausgasbilanz** für die Gemeinde Bünsdorf zeigt, dass im Jahr 2022 insgesamt 8.690t CO₂-Äquivalente (CO_{2eq}) emittiert wurden. Die größten Verursacher sind die Sektoren Landwirtschaft (56,4 %), stationäre Energie (31,1 %) und Verkehr (15,5 %). Innerhalb der stationären Energie verursachen Privathaushalte, vor allem durch den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Erdgas und Heizöl, die meisten THG-Emissionen in diesem Bereich.

Die **Bestands- und Potenzialanalyse** identifiziert erhebliche Möglichkeiten zur Emissionsminderung:

Stromversorgung

- In der Gemeinde gibt es kein Potenzial für Windenergie, da keine Windvorrangflächen vorhanden sind.
- Photovoltaikanlagen spielen eine zentrale Rolle. Bünsdorf hat 78 PV-Anlagen, die 1.507 MWh Strom pro Jahr erzeugen, dies entspricht etwa 63 % des lokalen Strombedarfs.
- Das theoretische Potenzial für Solarstrom auf Dächern beträgt 16.456 MWh/Jahr, wovon etwa 30 % realisierbar wären. Diese Menge würde den Strombedarf der Gemeinde deutlich übersteigen.

Wärmeversorgung:

- Es gibt kein zentrales Wärmenetz. Die Wärmeversorgung erfolgt größtenteils durch fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl, vor allem in Privathaushalten.
- Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung soll eine klimafreundliche Wärmeversorgung entwickelt werden. Potenzielle Wärmequellen sind der Wittensee und das Klärwerk.
- Energetische Sanierungsmaßnahmen und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen wie Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasse werden als Schlüsselfaktoren betrachtet.

Mobilität:

- Der Verkehrssektor verursacht 13 % der CO₂-Emissionen der Gemeinde, es führen keine großen Straßen durch Bünsdorf.
- Es gibt bereits eine E-Ladesäule, jedoch noch kein Carsharing-Angebot. Der Ausbau der Elektromobilität und ein Workshop zur Ermittlung der lokalen Mobilitätsbedürfnisse werden empfohlen.



- Radwege wurden verbessert und weitere Maßnahmen, wie der Ausbau barrierefreier Bushaltestellen, werden vorgeschlagen.

Klimaanpassung:

- Hitzevorsorge ist wichtig, da 22 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt sind. Beschattung öffentlicher Plätze und Abkühlungsoasen wie klimatisierte Gebäude werden empfohlen.
- Zur Überflutungsvorsorge sollen Flächen entsiegelt und Regenwasser in Zisternen gespeichert werden, um die Kanalisation zu entlasten und die Grundwasserneubildung zu fördern.
- Begrünung von Dächern und Fassaden wird als Maßnahme zur Kühlung und Verbesserung der Biodiversität vorgeschlagen.

Diese Maßnahmen sind Teil des übergeordneten Ziels, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Klimaziele bis 2040 zu erreichen.



Energie- und Treibhausgasbilanz

Gesetzliche Klimaziele:

Die **Bundesregierung Deutschland** hat das bundesweite Ziel bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz §3 sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Referenzjahr 1990 schrittweise reduziert werden:

1. Bis 2030 um mindestens 65 Prozent
2. Bis 2040 um mindestens 88 Prozent
3. Bis **2045** wird die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht

Für **Schleswig-Holstein** soll die Netto-Treibhausgasneutralität bereits bis zum Jahr 2040 erreicht werden, dies geht aus dem derzeitigen Koalitionsvertrag hervor und wurde in der Novellierung des EWKG SH (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein) auch bereits in § 3 Abs. 1 EWKG-SH festgelegt. Somit sollen in Schleswig-Holstein die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Referenzjahr 1990 schrittweise reduziert werden:

1. Bis 2030 um mindestens 65 Prozent,
2. Bis **2040** wird die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht.

Um einen Überblick über die Treibhausgasemissionen in der Gemeinde Bünsdorf zu erhalten, wird die CO₂-Bilanz aus dem Jahr 2022 zusammengefasst dargestellt. Die Berechnungen beziehen sich auf die CO₂-Äquivalentemissionen, d.h. es werden alle Treibhausgasemissionen (CO₂, Methan, Lachgas, etc.) einberechnet und in CO₂-Äquivalenten (CO_{2eq}) angegeben. Die Bilanzierungsmethode umfasst folgende Grundannahmen: BiCO₂ SH, Bundesstrommix, ohne Witterungskorrektur, Territorialprinzip. Die THG-Bilanz wurde mittels KlimaNav von HanseWerk erstellt (<https://klima-navi.greenited.net>).

Durch das Territorialprinzip werden alle im Gemeindegebiet entstehenden Treibhausgase in die Bilanz eingerechnet, diese Vorgehensweise ist bundesweit üblich. Im Folgenden werden die Bilanzierungsergebnisse dargestellt und näher erläutert.

Aufteilung der CO_{2eq} – Emissionen nach Sektoren

In Abbildung 3 sind für die Sektoren „Stationäre Energie“, „Landwirtschaft“ und „Verkehr“ die jährlichen CO_{2eq}-Emissionen grafisch dargestellt. Der Sektor „Stationäre Energie“ umfasst dabei die Treibhausgasemissionen, die für den Endenergieverbrauch (Wärme & Strom) der Privathaushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie und kommunalen Liegenschaften entstehen. Für die Landwirtschaft wird die Tierhaltung und Landnutzung bewertet, ebenso werden im Bereich des Verkehrs alle anfallenden Verkehrsemissionen im Gemeindegebiet eingerechnet.



Gesamt CO_{2eq} – Emissionen aller Sektoren: 8.690 t

Stationäre Energie:

2.701 t CO_{2eq}, (31,09 %)

Verkehr:

1.087 t CO_{2eq}, (12,51 %)

Landwirtschaft:

4.902 t CO_{2eq}, (56,4 %)

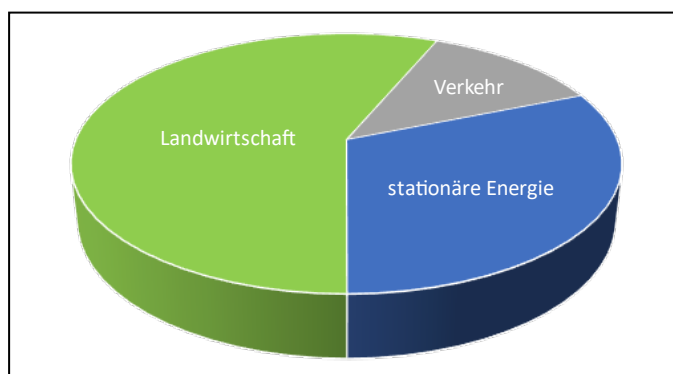


Abbildung 3: CO_{2eq}-Emissionen für die Sektoren Verkehr, stationäre Energie & Landwirtschaft (Datengüte: 3)

Stationäre Energie

Für den Sektor der „Stationären Energie“ mit insgesamt 2.701 t CO_{2eq}-Emissionen verursachen die Privathaushalte mit 68,9 % den größten Anteil. Anschließend folgt der Bereich GHD mit 29,9 %; diese Verteilung ist typisch für den ländlichen Raum.

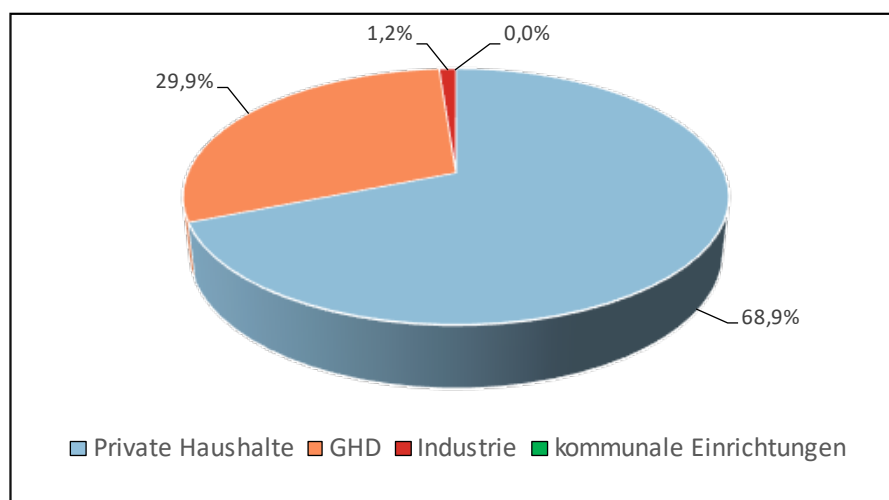


Abbildung 4: CO_{2eq}-Emissionen für den Sektor Stationären Energie (Datengüte: 3);
100 % = 2.701 t

Verkehr:

Die Bilanzierungsergebnisse sind mit 1.087 t CO_{2eq} (12,51 % der Gesamtemissionen) für die Gemeinde Bünsdorf recht niedrig. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass keine Autobahn oder Bundesstraße durch das Gemeindegebiet führt. Im Rahmen der bundesweiten Vergleichbarkeit der Bilanzierungsergebnisse werden diese Treibhausgasemissionen jedoch berücksichtigt. Für die Gemeinde stehen hier nur begrenzt Möglichkeiten zur Reduzierung zur Verfügung.

In dem Kapitel der „Bestands- und Potenzialanalyse“ wird das Thema der Mobilität näher erläutert und Maßnahmen vorgeschlagen.

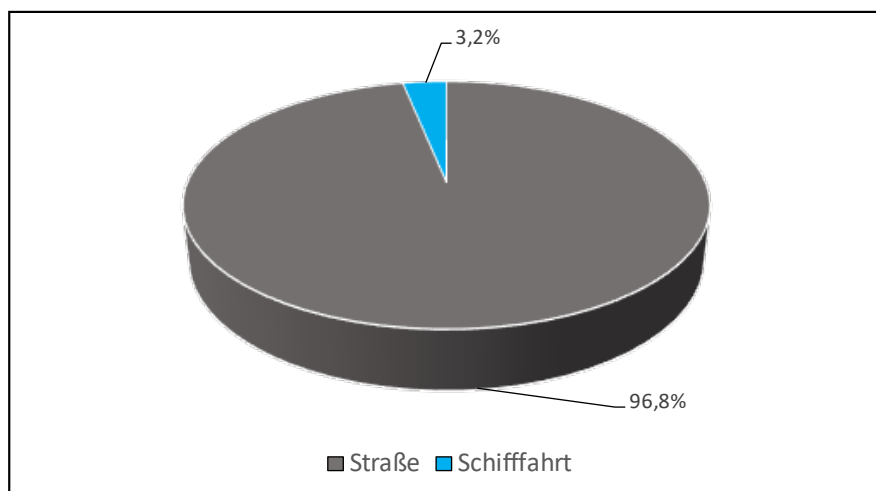


Abbildung 5: CO_{2eq}-Emissionen für den Verkehrssektor (Datengüte: 3); 100 % = 1.087 t

Landwirtschaft:

Die Emissionen aus der Landwirtschaft beinhalten die unterschiedliche Landnutzungs- und Tierhaltungsformen. Wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, werden etwa 53,9 % der insgesamt 4.902 t CO_{2eq}-Emissionen im Sektor Landwirtschaft durch die Landnutzung verursacht. Eine weitere Betrachtung der Landwirtschaft wird in diesem Bericht nicht vorgenommen.

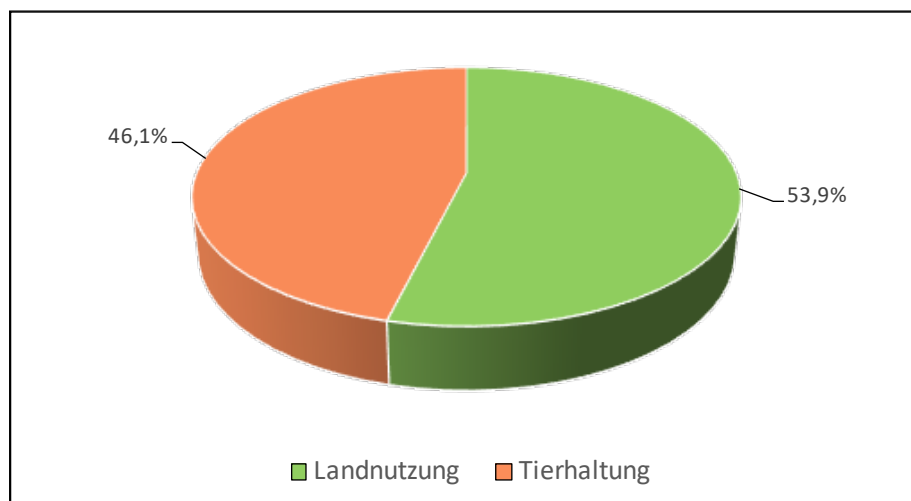


Abbildung 6: CO_{2eq}-Emissionen für den Sektor Landwirtschaft (Datengüte: 3); 100 % = 4.902 t

CO_{2eq}-Emissionen – Hauptverursacher und Energieträger

Ein Überblick über die Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen und die entsprechend eingesetzten Energieträger wird in den folgenden Grafiken dargestellt, wobei die Landwirtschaft nicht betrachtet wird. Die Einteilung wird nun nicht mehr in Sektoren, sondern in den Bereichen „Wärme“, „Strom“ und „Verkehr und mechanische Energie“ für die Bereitstellung der Endenergie angegeben.

Hauptverursacher (Gesamtbilanz):

Mithilfe dieser Auswertungen wird deutlich, dass die meiste Energie und entsprechend die meisten Treibhausgasemissionen in den Bereichen „Wärme“ und „Verkehr“ entstehen.

Der Wärmesektor ist hierbei jedoch für die Gemeinde ausschlaggebend.

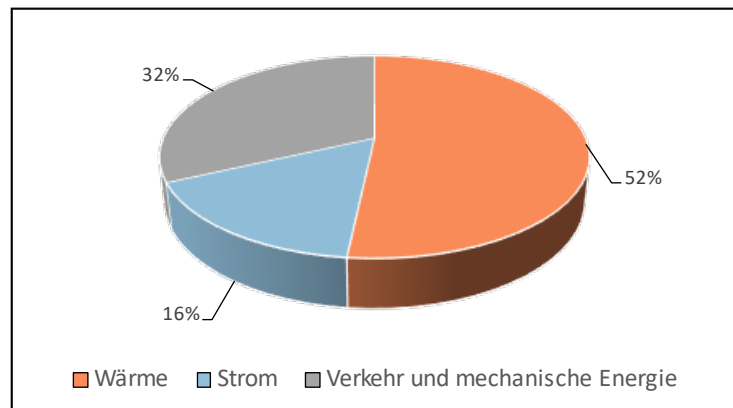


Abbildung 7: CO_{2eq}-Emissionen der Hauptverursacher - Gesamtbilanz (100 % = 3.789 t CO_{2eq}; Datengüte: 3)

CO₂-Emissionen des stationären Sektors – Aufteilung nach Energieträgern

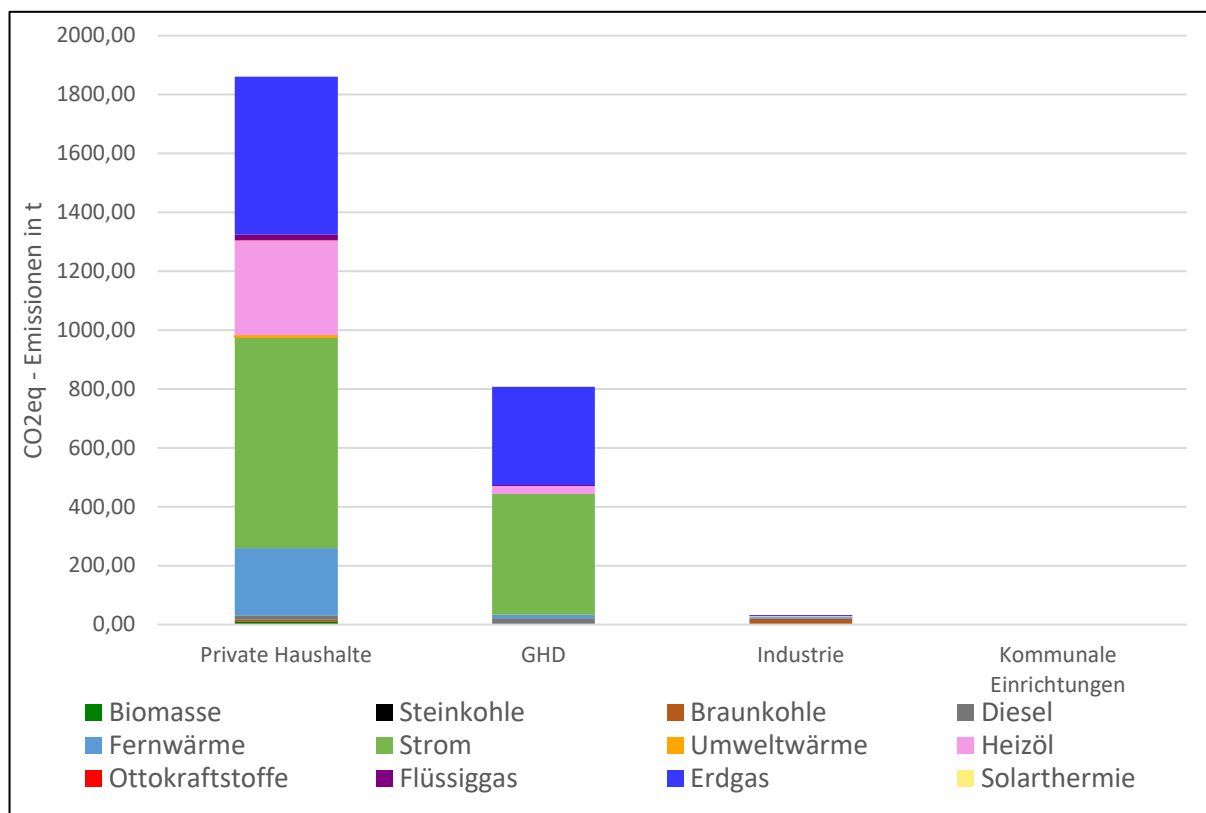


Abbildung 8: CO_{2eq}-Emissionen nach Energieträgern ohne den Bereich Verkehr (Datengüte: 3); Gesamt: 2.701 t

In Abbildung 8 werden die Emissionen in Tonnen CO_{2eq} für die Bereiche „private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie und kommunale Liegenschaften“ unterteilt nach dem eingesetzten Energieträger dargestellt. Der Verkehr wird nicht abgebildet. In den privaten Haushalten sind die dominanten Energieträger Strom und Erdgas. Im Bereich GHD wird ebenfalls zum Großteil Strom und Erdgas verbraucht. Die Industrie weist einen geringen Energieverbrauch auf, dieser ist jedoch durch fossile Energieträger geprägt. Für die kommunalen Einrichtungen sind keine Daten hinterlegt.

Zwischenfazit

Die dargestellte Energie- und Treibhausgasbilanz zeigt deutlich, dass die bisherige Energieversorgung in der Gemeinde noch stark durch fossile Brennstoffe (Erdgas und Heizöl) stattfindet und die Treibhausgasemissionen dadurch in den Bereichen der Wärmeversorgung und des Verkehrs hoch sind.

In dem nächsten Kapitel werden die Anteile der erneuerbaren Energien und die Entwicklung des lokalen Strommixes betrachtet. In der Bestands- und Potenzialanalyse werden dann die Möglichkeiten für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen erläutert.

Strombedarf und -erzeugung; Anteil an erneuerbaren Energien

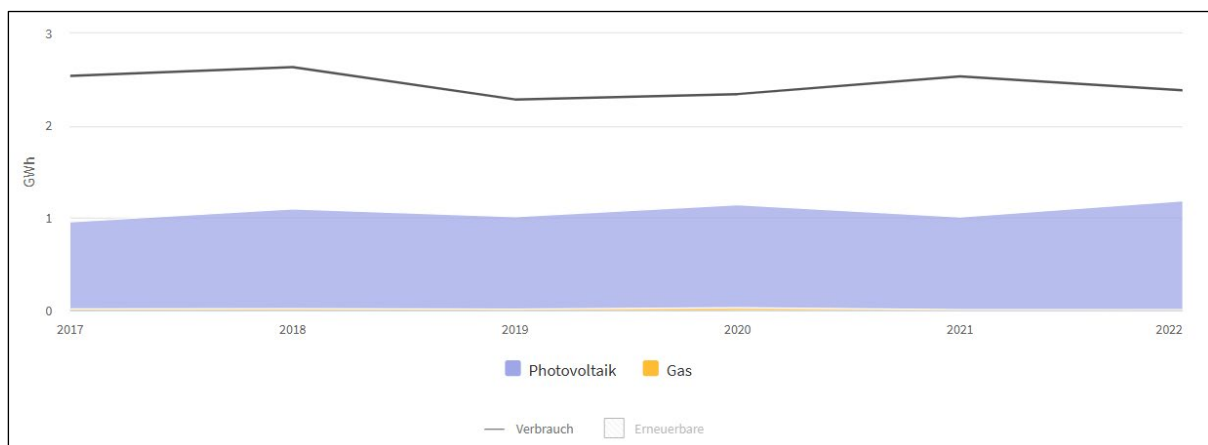


Abbildung 9: Stromverbrauch und lokaler Strommix von Bünsdorf (Datengüte: 5)

In Abbildung 9 wird gemäß des Territorialprinzips der im Gemeindegebiet erzeugte Strom in Relation zu dem Stromverbrauch innerhalb der Gemeinde gesetzt. Dadurch wird deutlich, dass der Anteil an erneuerbaren Energien für den Strombedarf von 2,383 GWh bei 49,4 % liegt. Davon entfallen 1,178 GWh auf die Stromerzeugung aus Photovoltaik.

Vergleich CO_{2eq} – Emissionen unter Betrachtung des lokalen Strommixes

Für eine bundesweit einheitliche Energie- und Treibhausgasbilanzierung wird der Bundesstrommix genutzt, dieser weist durch den Einsatz von Kohle und anderen fossilen Brennstoffen derzeit noch einen höheren CO_{2eq}-Emissionsfaktor auf, wie es häufig beim lokalen Strommix der Fall ist. Auch dieser Wert wird sich durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren reduzieren.

Um auch den lokalen Strommix der Gemeinde Bünsdorf nicht außer Acht zu lassen, wird in der folgenden Abbildung der Vergleich zwischen den CO_{2eq}-Emissionen unter Verwendung des Bundesstrommixes und des lokalen Strommixes gezogen.

Unter dem lokalen Strommix verringern sich die CO_{2eq} – Emissionen der Hauptverursacher um 13 % gegenüber dem Bundesstrommix. In den Bereichen „Wärme“ und „Verkehr und mechanische Energie“ sind kaum Unterschiede zu erkennen, da den Großteil der Emissionen die fossilen Brennstoffe ausmachen und der Stromsektor für die Energiebereitstellung einen sehr geringen Teil ausmacht. Für den Strombereich reduzieren sich die CO_{2eq}-Emissionen bei Verwendung des lokalen Strommixes um ca. 266 t CO_{2eq}. Die Verringerung ist besonders durch die hohe Stromnutzung durch die Bereiche private Haushalte und GHD zu beobachten.

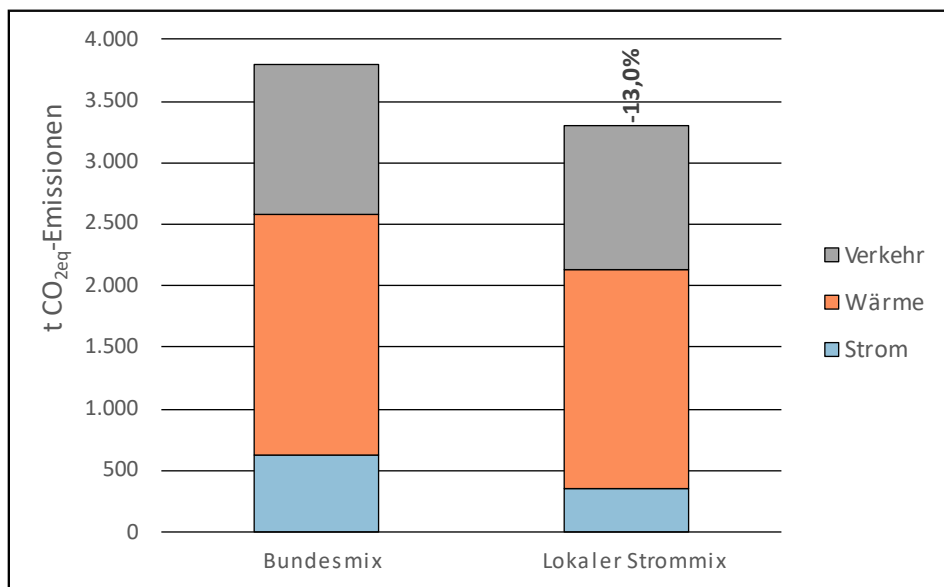


Abbildung 10: Vergleich der CO_{2eq}-Emissionen bei Verwendung von Bundesmix und lokalem Strommix, aufgeteilt nach Hauptverursachern (Datengüte: 3)

In dem letzten Kapitel der Energie- und Treibhausgasbilanzierung wird auf den Zukunftspfad für die Gemeinde Bünsdorf eingegangen, um die Klimaziele bis 2040 zu erreichen.

Entwicklung der THG-Emissionen und Reduktionsziele

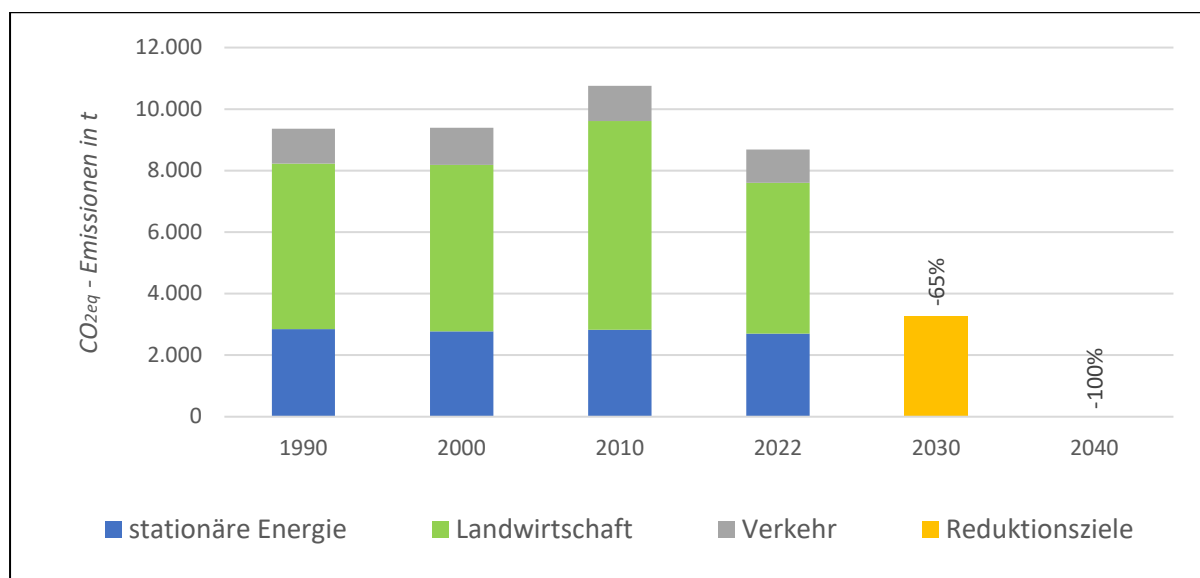


Abbildung 11: Entwicklung der THG-Emissionen von 1990 bis 2022 inkl. Darstellung der Reduktionsziele

Trendentwicklung ohne den Sektor „Verkehr“

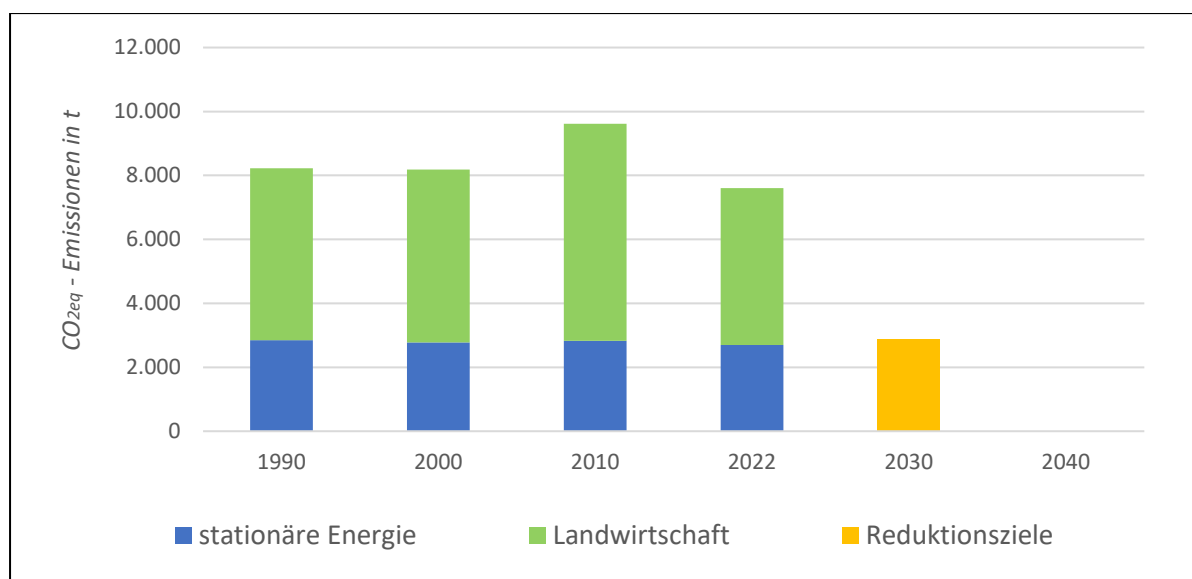


Abbildung 12: Trendentwicklung der THG-Emissionen ohne den Verkehrssektor inkl. Reduktionsziele

Die CO₂eq-Emissionen in den Sektoren Verkehr und der stationären Energie sind gegenüber dem Referenzjahr 1990 jeweils nahezu konstant geblieben. Im Sektor Landwirtschaft sind die Emissionen dagegen leicht gesunken. Bis zum Zieljahr 2030 bzw. 2040 sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Treibhausgasemissionen deutlich zu senken. Für das Themenfeld „Wärme“ ergibt sich gem. der THG-Bilanzierung das höchste Potenzial für weitere Reduzierungen. In der folgenden Bestands- und Potenzialanalyse werden die Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde Bünsdorf dargestellt und im Maßnahmenkatalog mit einer Priorisierung vorgeschlagen.

Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften

Die Gemeinde unterhält folgende kommunale Liegenschaften:

- Feuerwehrhaus
- Seewiese
- Spielplatz Aukamp, Spielplatz Mückenbarg
- Bootsliegeplatz Wühren
- Klärwerk

Es existiert kein Wasserwerk in der Gemeinde.

Für folgende Liegenschaften besteht noch energetischer Sanierungsbedarf:

<i>Innerhalb der nächsten 2 Jahre</i>	<i>Genereller Bedarf, noch keine Planung vorhanden</i>
/	Klärwerk
/	Feuerwehr

Für die genannten Liegenschaften besteht energetischer Sanierungsbedarf, welcher jedoch nicht innerhalb der nächsten zwei Jahren umgesetzt werden soll. Die Gemeinde möchte zunächst im Rahmen der Daseinsvorsorge ein gesamtheitliches Konzept für die Gemeinde erstellen. In diesem wird ggf. eine Erweiterung der Feuerwehr und der Kläranlage vorgesehen. Daher besteht für energetische Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Liegenschaften kein akuter Handlungsbedarf.

Generell gibt es für energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden Energieberatungsangebote und Fördermittel zur Umsetzung zur Verfügung, z.B. der Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Klimaschutzagentur steht für die Beratung und Antragsstellung zur Verfügung.

Ein wesentliches Handlungsfeld, um die THG-Einsparziele einer Gemeinde zu erreichen, ist der Bereich klimaneutrale Energieversorgung von Gebäuden und die Einsparung von Energie in diesem Bereich. Im Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz – EnEFG) aus dem November 2023 sind unter anderem jährliche Einsparverpflichtungen der Energieverbräuche und jährliche Dokumentations- und Berichtspflichten der Energieverbräuche für öffentliche Stellen festgeschrieben. Dieses gilt derzeit nicht unmittelbar für Kommunen. Durch das 2024 zu novellierende Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein soll jedoch das EnEFG seine landesrechtliche Umsetzung finden. Es ist deswegen absehbar, dass ab Mitte 2026 alle Gemeinden ihre Endenergieverbräuche (aufgeteilt nach Energieträgern und nach Sektoren) rückwirkend ab dem Jahr 2025 an das Land Schleswig-Holstein melden müssen.

Ein Energiecontrolling und ein Energiemanagement ist ein wichtiges Werkzeug, um einerseits die Verbrauchsdaten von Strom, Gas und anderen fossilen Energieträgern zu erfassen und andererseits auch die Einsparpotenziale zu erkennen und auszuschöpfen. Über ein digitales System können die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten effizient erfüllt werden. Einsparpotenziale durch die Einführung eines Energiecontrollings werden bei ca. 10 % des Energie- und Wasserverbrauchs durch nicht-investive Maßnahmen und bei bis zu 30 % des Energie- und Wasserverbrauchs durch (gering-)investive Maßnahmen gesehen. Mit hocheffizienten energetischen Sanierungsmaßnahmen

lässt sich sogar bis zu 80 % des Energieverbrauchs einsparen. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Einführung eines Energiemanagementsystems – ggf. auf Amtsebene. Für den Einstieg in das Thema bietet die Klimaschutzagentur der Gemeinde Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an.

Energieeffizienz

Die Straßenbeleuchtung wurde bereits auf LED umgestellt.

Für die vorhandene Flutlichtanlage des Bolzplatzes auf der Seewiese ist eine Umrüstung auf LED geplant.

Im Bereich der Energieeffizienz für die Außenbeleuchtung ist die Gemeinde auf einem guten Weg, für die kommunalen Gebäude kann die Energieeffizienz ebenfalls interessant sein, z.B. Umrüstung der Heizungsanlage, Umstellung der Innenbeleuchtung, smarte Thermostate, etc. Auch hierfür stehen Fördermittel und Energieberatungsangebote zur Verfügung, die Klimaschutzagentur unterstützt bei Fragestellungen oder beim Antragsverfahren für Fördermittel.



Stromversorgung

Windenergie

Windenergie ist eine erneuerbare Energiequelle, diese trägt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur klimaneutralen Stromerzeugung bei. Sie ist eine wichtige Säule der globalen Bemühungen um nachhaltige Energieerzeugung und Klimaschutz.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Windkraftanlagen innerhalb der Gemeinde in Betrieb und es liegen keine Windvorrangflächen vor.

Derzeit gültiger Rechtsrahmen zur Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ist der Regionalplan – Sachthema Windenergie an Land SH (hier für den Planungsraum II) in Form ausgewiesener Vorranggebiete für die Zulassung von Windenergieanlagen.

Demnach sind derzeit unter Heranziehung der maßgeblichen Tabu- und Abwägungskriterien keine Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Bünsdorf ausgewiesen.

Das Land SH befindet sich derzeit im Planaufstellungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans – Sachthema Windenergie an Land SH. Im Zuge einer ersten, veröffentlichten Potenzialflächenkarte wurden Potenzialflächen unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung in SH dargestellt. Bei der Potenzialfläche handelt es sich um jene Flächen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien (Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans Windenergie) verbleiben.

Die Potenzialfläche steht der Regionalplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zur Auswahl und Festlegung von Windenergiegebieten zur Verfügung. Dargestellt ist die sogenannte Rohpotenzialfläche; davon abziehen sind jene Bereiche, die durch eine Referenz-Windenergieanlage nicht nutzbar wären (Unterschreiten der Mindestbreite, Eckenradius). Bei der Potenzialfläche handelt es sich nicht um Vorranggebiete. Die noch zu erstellenden Regionalpläne Windenergie, die auf der Potenzialfläche aufbauen, werden daraus Vorranggebiete im Umfang von rund 3 Prozent der Landesfläche ausweisen.

Für das Gemeindegebiet Bünsdorf wurde demnach keine Potenzialfläche für die Windenergie ausgewiesen, sodass derzeit keine Möglichkeit besteht die Gemeindeöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen oder daraus ein Vorranggebiet im Rahmen der zu erstellenden Regionalpläne Windenergie SH auszuweisen.

Photovoltaik

Auch die Solarenergie, in diesem Fall die Photovoltaik, spielt für eine klimaneutrale Stromversorgung eine Schlüsselrolle. Je installierter Leistung in kWp werden für die Region Rendsburg-Eckernförde 900 kWh Strom erzeugt (ISE, 2022). Eine durchschnittliche PV-Dachanlage mit 10 kWp produziert im Jahr damit ca. 9.000 kWh und spart jährlich 3,7 Tonnen CO₂ (Bundesstrommix, Berechnung nach Angaben des KlimaNavis und Umweltbundesamtes, 2022). Für eine Gemeinde ist die dezentrale Stromerzeugung auf Dächern und auf Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereiches eine gute Lösung die benötigte Energie lokal zu produzieren, einen Beitrag zur nationalen Energiewende zu leisten und die lokalen THG-Emissionen zu reduzieren.



Bestehende PV-Anlagen

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde der aktuelle Stand (19.07.2024) bestehender PV-Anlagen im Gemeindegebiet anhand der im Marktstammdatenregister verfügbaren Daten ausgewertet. Insgesamt sind 58 Dach-, 20 Balkonkraft- und 0 Freiflächenanlagen in Bünsdorf installiert. In der folgenden Grafik ist der zeitliche Verlauf des Zubaus (Anzahl an zugebauten Anlagen) dargestellt, in den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Dieser kann bedingt sein durch die Energiekrise, die Änderungen des EEG 2023 und das steigende Bewusstsein für eine eigene Energieversorgung. Der Zuwachs an Balkonkraftanlagen ist ab dem Jahr 2022 deutlich zu erkennen.

Innerhalb des Gemeindegebietes ist keine PV-Freiflächenanlagen installiert.

Auf den genannten kommunalen Liegenschaften der Gemeinde sind keine PV-Anlagen installiert. Wie bereits erwähnt plant die Gemeinde ein gesamtheitliches Konzept im Rahmen der Daseinsvorsorge, mit diesem Konzept sollte die Solarenergie danach betrachtet werden.

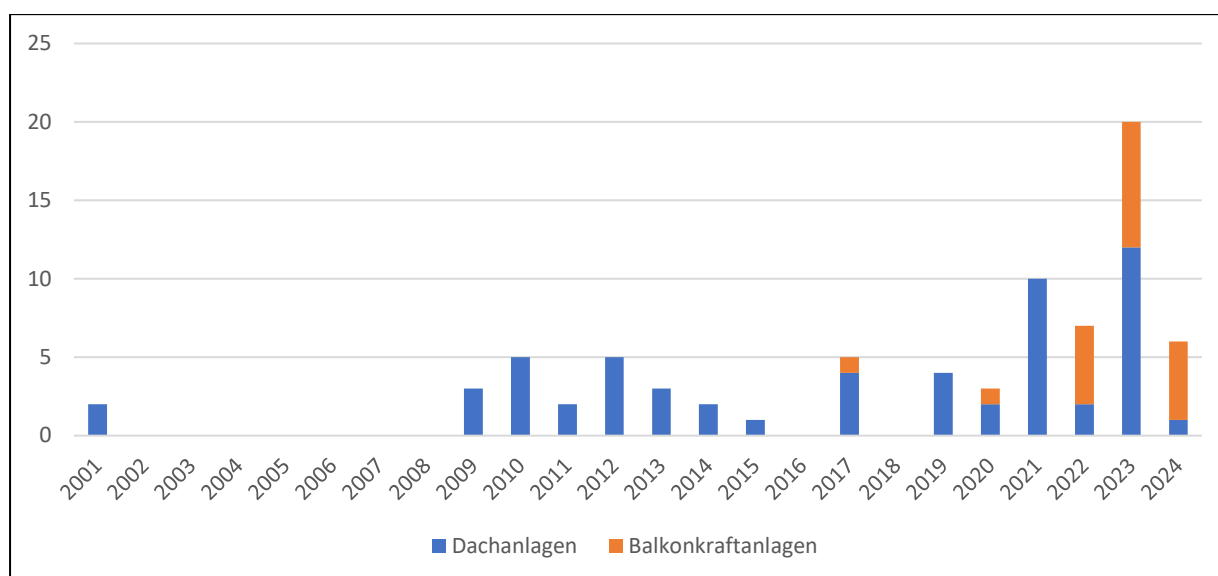


Abbildung 13: Trendentwicklung des Zubaus an PV-Anlagen in Bünsdorf, eigene Darstellung nach Angaben des Marktstammdatenregisters, Abrufdatum: 19.07.2024

Mit dieser Anzahl installierter PV-Anlagen ergeben sich folgende Energiewerte im Bereich der Photovoltaik für die Gemeinde Bünsdorf:

	Dachanlagen	Balkonkraftanlagen	Freiflächenanlagen	Gesamt
Anzahl der Anlagen	58	20	0	78
Installierte Leistung in kWp	1.657	17	0	1.674
Stromerzeugung in MWh/Jahr	1.491	15	0	1.507

In Zahlen ist eine Leistung von 2.632 Wattpeak (Wp) pro Einwohner in Bünsdorf installiert, der Durchschnitt in Schleswig-Holstein liegt im Jahr 2024 bei 1.109 Wp/Einwohner. Für die Bestandsanlagen liegt Bünsdorf dabei deutlich über dem Landesdurchschnitt.



Der erzeugte PV-Strom beträgt 1.507 MWh/Jahr (Berechnungen nach Angaben des Fraunhofer Institutes), der Strombedarf für die Gemeinde Bünsdorf liegt im Schnitt bei 2,4 GWh (siehe Abb. 12). Mit dem weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf Dachflächen, kann der lokale Strombedarf zu einem Teil gedeckt werden. Dadurch werden die THG-Emissionen für die Gemeinde Bünsdorf weiter reduziert. Welches Potenzial die Dachflächen in der Gemeinde aufweisen, soll in der folgenden Potenzialanalyse ermittelt werden.

Potenziele der Dachflächen

Mithilfe des kreisweiten Solardachkataster Rendsburg-Eckernförde können die theoretischen Solarenergiepotenziale auf den Dachflächen ermittelt werden. Dies ermöglicht eine erste Abschätzung, welche Flächen für die Solarenergie-Nutzung geeignet sind und wie viel Energie durch PV-Anlagen auf den vorhandenen Dachflächen produziert werden kann. Abbildung 14 zeigt exemplarisch für Bünsdorf einen Ausschnitt aus dem Solardachkataster.

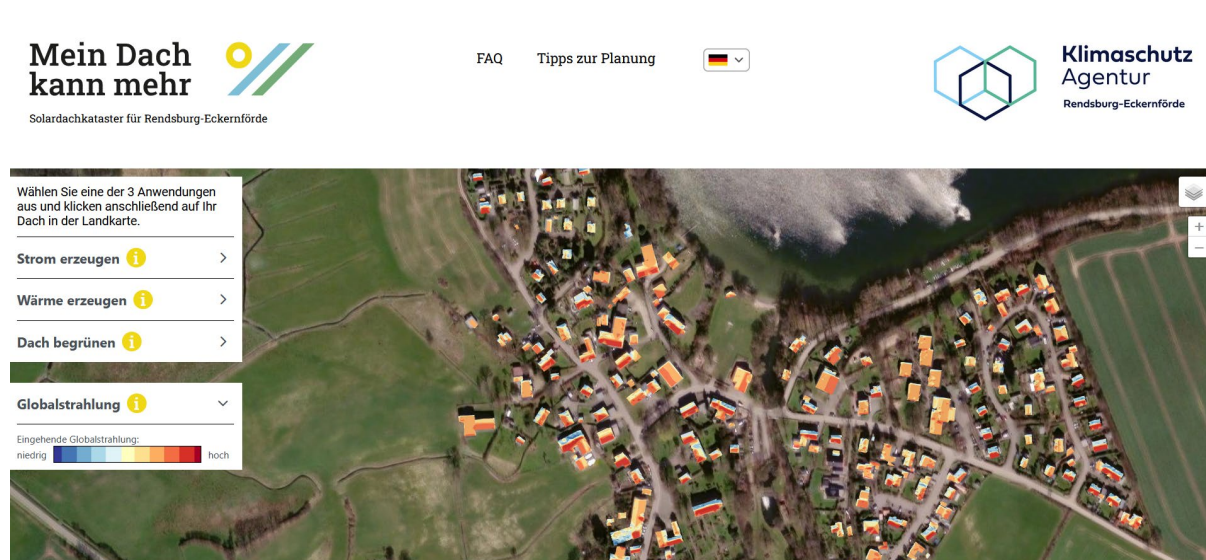


Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Solardachkataster Rendsburg-Eckernförde für Bünsdorf

Anhand ihrer Dachausrichtung sind die Dachflächen in vier Kategorien 0 – 3 (0 = ungeeignet, 1 = bedingt geeignet, 2 = geeignet, 3 = hervorragend geeignet) eingeteilt. Die mit 3 bewerteten Flächen sind am besten geeignet. Für die Auswertung des Solarpotenzials wurden nur Flächen berücksichtigt, die mit 2 oder 3 bewertet wurden.

Für das Gemeindegebiet Bünsdorf ergeben sich nach der Auswertung der Solardachkatasterdaten folgende theoretische Potenziale für die Gewinnung von Solarstrom:

Geeignete Dachfläche in m²	109.707
Theoretische Leistung in kWp	18.285
Theoretischer Ertrag in MWh/Jahr	16.456
Realer Ertrag in MWh (30%)	4.937

Aufgrund dieser Berechnungen beträgt das theoretische Potenzial der Solarstromgewinnung auf den vorhandenen Dachflächen 16.456 MWh/Jahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 30 % des

theoretischen Potenzials aus technischen und wirtschaftlichen Gründen effektiv genutzt werden kann (Averdung, 2024). Die Eigenbedarfsdeckungsraten müssen im Rahmen einer detaillierten Betrachtung analysiert werden. Zusätzlich muss eine Analyse der technischen Rahmenbedingungen wie Statik, Dachaufbauten und Niederspannungsversorgung erfolgen.

Unter dieser Annahme könnten 4.937 MWh Solarstrom von Dachflächen in Bünsdorf jährlich produziert werden, dies übersteigt den aktuellen Jahresstrombedarf der Gemeinde.

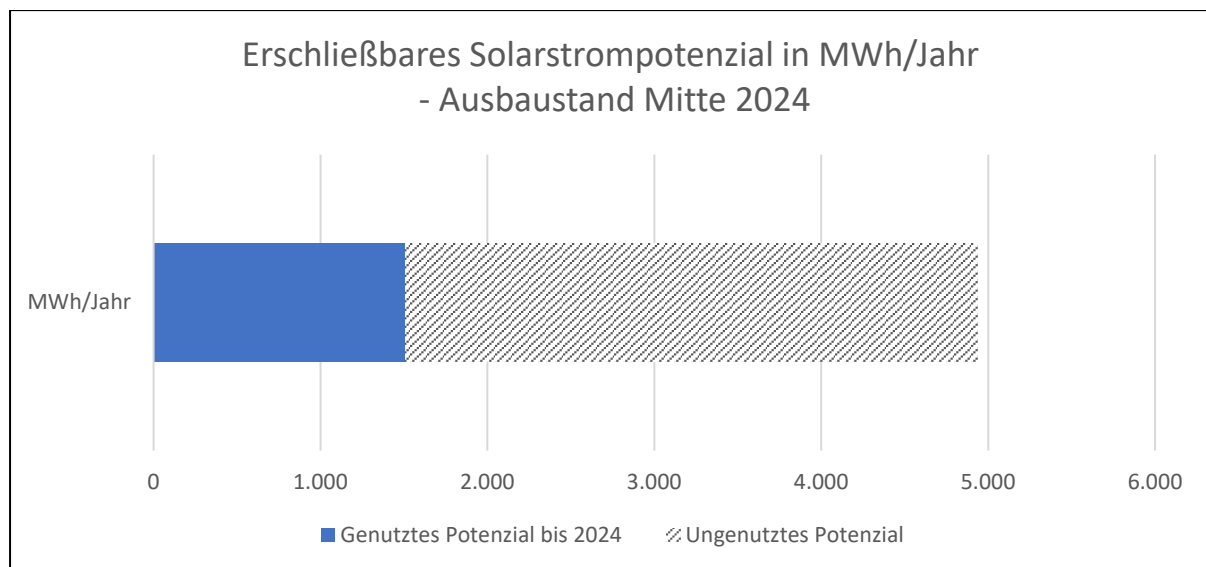


Abbildung 15: Ausbaustand Photovoltaik 2024, eigene Darstellung

Potenziale für Freiflächenanlagen

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde bereits über das Amt Hüttener Berge eine Potenzialanalyse für PV-Freiflächenanlagen durch die Firma B2K und dn Ingenieure GmbH durchgeführt. Im Gemeindegebiet liegen keine Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen, die durch das EEG förderbar sind, noch liegt die Gemeinde an einer Autobahnstrecke oder einer mehrgleisigen Schienenstrecke, daher gibt es keine privilegierten Eignungsflächen für PV-Freiflächenanlagen nach §35 BauGB. Grundsätzlich gibt es geeignete Fläche, die bislang jedoch nicht näher geprüft wurden. Die Gemeinde möchte den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen außerhalb der EEG-Förderung nicht voranbringen und stattdessen auf den Ausbau von PV auf Dachflächen setzen.

Aufgrund der hohen Potenziale der PV-Dachflächenanlagen, wird ein weiteres Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen nicht als priorisiert vorgeschlagen. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sollte das Potenzial für PV-Freiflächenanlagen nochmal für potenzielle Wärmenetze berücksichtigt werden.

Schlussfolgerung

Das Potenzial der Dachflächen zur Gewinnung von Solarstrom ist für die Gemeinde Bünsdorf sehr hoch und entscheidend für die Energiewende. Um das Potenzial nutzen zu können, werden in dem

Maßnahmenkatalog verschiedene Maßnahmen für den Bereich der Solarenergie dargestellt, die Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde sind grundsätzlich für die Solarenergie geeignet und nach der Erstellung des gesamtheitlichen Konzeptes, sollte der Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften weiter vorangebracht werden. Für Freiflächen-PV-Anlagen besteht ein geringes Potenzial, welches bei der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden sollte.



Wärmeversorgung

Die Wärmewende spielt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der nationalen Klimaziele in Deutschland, da der Gebäudesektor einen erheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen des Landes ausmacht.

Um eine deutlich emissionsärmere Wärmeversorgung der Gebäude zu realisieren, müssen fossilbetriebene Heizsysteme auf regenerative Heizsysteme umgestellt werden. Als regenerative Energiequellen können u.a. Sonne, Wind, Umweltwärme und Biomasse dienen und z.B. über Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Pelletheizungen oder Biogasanlagen nutzbar gemacht werden.

Bestehende Wärmeversorgung

Ein großer Anteil der Treibhausgas-Emissionen entsteht in den privaten Haushalten. Hierbei sind die Energieträger Strom, Erdgas und Heizöl dominierend, siehe Abbildung 8. Diese Annahmen beruhen auf den Werten des KlimaNavi, Wärmeverbrauchswerte liegen bisher nicht vor.

In der Gemeinde Bünsdorf ist zum aktuellen Zeitpunkt kein zentrales Wärmenetz vorhanden.

Die folgende Abbildung zeigt Daten aus dem kreisweiten Wärmekataster, welches Teilgebiete mit einem höheren (rot und orange) und geringeren (grün) Wärmebedarf aufzeigt.

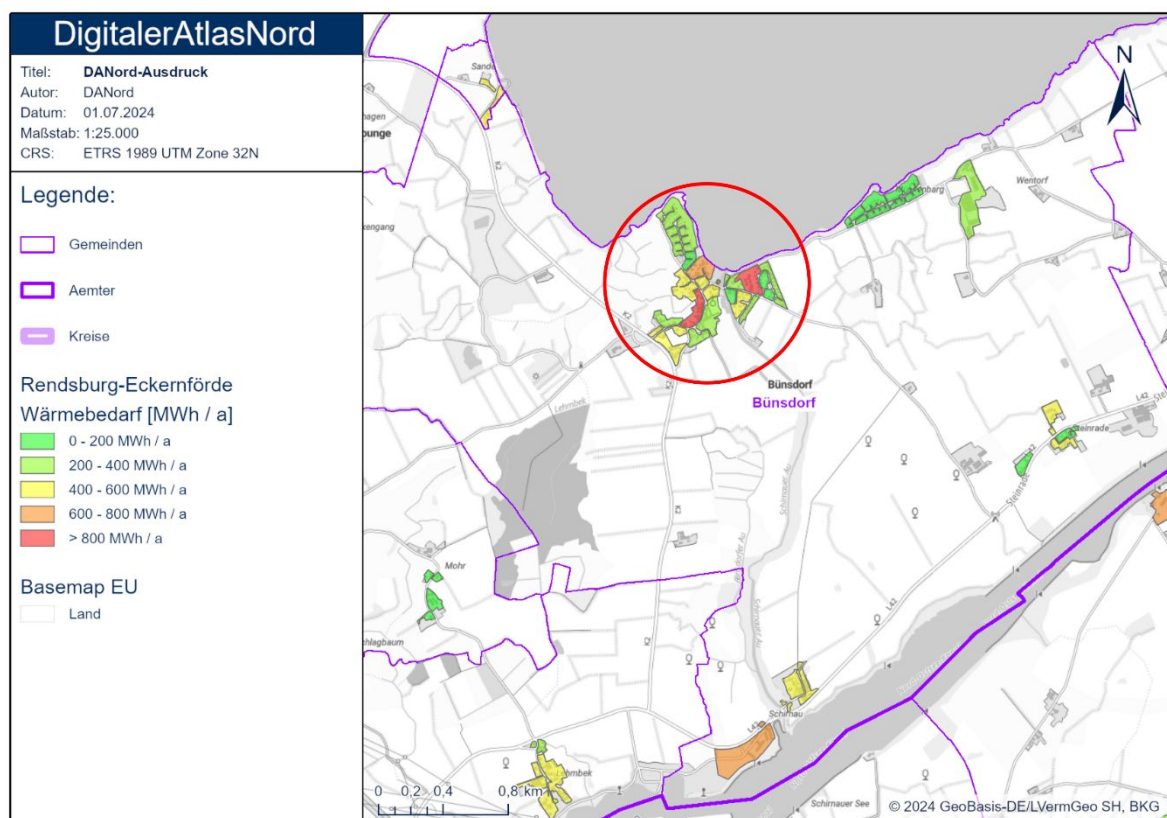


Abbildung 16: Auszug aus dem Wärmekataster Kreis RD-ECK, Gemeinde Bünsdorf

Der Gesamtwärmebedarf der Gemeinde Bünsdorf beträgt laut Wärmekataster 10,3 GWh/Jahr. Davon entfallen 7,1 GWh/a auf den in der obigen Abbildung rot markierten Ortskern.

Potenzielle Wärmeversorgung - Kommunale Wärmeplanung

Ein Planungsinstrument für die Wärmewende bietet die kommunale Wärmeplanung. Diese bezieht sich auf die strategische Entwicklung und Organisation der Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden, um eine effiziente, nachhaltige und kostengünstige Bereitstellung von Wärmeenergie für Gebäude und Einrichtungen zu gewährleisten.

Aktueller Stand zur gesetzlichen kommunalen Wärmeplanung:

Das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung von Wärmenetzen ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Über die Gesetzgebung der Länder werden die Gemeinden, auch mit einer Einwohnerzahl < 100.000, zu einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 verpflichtet werden.

Die Gemeinde Bünsdorf erstellt eine kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren mit den anderen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge, mit Ausnahme der Gemeinde Borgstedt.

Diese insgesamt 15 von 16 Gemeinden des Amtes Hüttener Berge haben einen Fördermittelantrag über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eingereicht, die Förderquote für das Gesamtprojekt beträgt 90 %. Die kommunale Wärmeplanung wird als sogenanntes Konvoi-Verfahren umgesetzt, d. h. alle 15 Gemeinden werden in diesem strategischen Planungsinstrument gemeinsam betrachtet.

Die kommunale Wärmeplanung wird mit Öffentlichkeitsveranstaltungen für Bürger und Bürgerinnen begleitet, sodass die Bürger und Bürgerinnen über den aktuellen Stand der Wärmeplanung und die Handlungsmöglichkeiten informiert werden.

Potenziale in der Gemeinde Bünsdorf:

Ziel der kommunalen Wärmeplanung wird es sein, den für die Gemeinde Bünsdorf besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Dieses können im Allgemeinen Wärmenetze sein, aber auch eine dezentrale Wärmeversorgung. Mit diesem Bericht kann und soll der kommunalen Wärmeplanung nicht vorweggegriffen werden. Für die Umstellung der bisherigen, dezentralen und weitgehend auf fossilen Energieträgern basierenden Wärmeversorgung auf eine klimafreundliche und für den Ortskern ggf. zentrale Wärmeversorgung, wurden jedoch bei einer ersten Betrachtung für die Gemeinde Bünsdorf folgende Potenziale identifiziert:

- Im Zusammenhang mit einer möglicherweise zentralen Wärmeversorgung des Ortskerns von Bünsdorf über ein Wärmenetz erscheint insbesondere der **Wittensee als vielversprechende Wärmequelle für eine Wärmepumpe**. Hierbei muss jedoch geprüft werden, inwieweit die Nutzung dieser Wärmequelle aus naturschutzrechtlicher Sicht möglich ist, da der Wittensee ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) darstellt.
- Grundsätzlich stellt auch der am Südrand der Gemeinde Bünsdorf befindliche Nord-Ostsee-Kanal (NOK) eine Wärmequelle für eine Gewässer-Wärmepumpe dar. Aufgrund der Entfernung zum Ortskern von Bünsdorf als dem wesentlichen Siedlungsgebiet und damit Wärmeabnehmer ist die Erschließung des NOKs als Wärmequelle für eine Wärmepumpe aber wahrscheinlich nicht wirtschaftlich.



- Des Weiteren kann Niedertemperaturwärme als Wärmequelle für eine Wärmepumpe ggf. aus dem **Klärwerk** erschlossen werden. Hierzu ist beispielsweise im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (siehe unten) zu prüfen, welcher Wärmeentzug sich aus dem Ablauf des Klärwerks anhand der gegebenen Volumenströme und des vorliegenden Temperaturniveaus ergeben kann.
- Ebenso sollte im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geprüft werden, inwieweit andere Umwelt-Wärmequellen wie z.B. die **oberflächennahe Geothermie** als Wärmequellen für Wärmepumpen genutzt werden können. Laut Digitalem Atlas Nord liegt die Wärmeleitfähigkeit im Bereich 0-100 m Tiefe in weiten Teilen von Bünsdorf und insbesondere in Nähe des Ortskerns mit 1,8-2,0 W/(m*K) im mittleren Bereich, östlich und südöstlich des Ortskerns sogar noch etwas höher bei 2,0-2,2 W/(m*K). Sofern sich Standorte nicht für die Nutzung oberflächennaher Geothermie eignen, sind andere Wärmequellen zu prüfen, wie z.B. Umgebungsluft, Eisspeicher oder Photovoltaisch-thermische Kollektoren (PVT-Kollektoren).
- Des Weiteren bieten wie oben bereits ausgeführt auch die Dachflächen ein Potenzial für PV- oder Solarthermie-Anlagen.
- Auf dem Gemeindegebiet von Bünsdorf sowie auch in der unmittelbaren Umgebung gibt es keine Biogasanlagen, die als Wärmequelle verwendet werden könnten. Inwieweit Potenziale **lokal verfügbarer Biomasse** vorliegen, sollte im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (siehe unten) geprüft werden.
- Da keine Windenergie-Vorrangflächen in Bünsdorf verzeichnet sind, wird für die Windenergie derzeit kein Potenzial gesehen.
- Neben der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ist zusätzlich das Energie-Einsparpotenzial durch **energetische Sanierungsmaßnahmen** (Fenster austausch, Dämmungen, Heizungsanlage inkl. hydraulischer Abgleich) zu betrachten. Laut Gemeinde besteht für die kommunalen Liegenschaften wie das Klärwerk und das Feuerwehrhaus energetischer Sanierungsbedarf. Die Gemeinde Bünsdorf kann hier eine Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger einnehmen und diese Gebäude energetisch ertüchtigen sowie auf die Nutzung erneuerbarer Energien umstellen.



Mobilität

Autoverkehr

Durch Bünsdorf verläuft weder eine Autobahn noch eine Bundesstraße, sondern neben einem kleinen Stück der L265 lediglich knapp 4 km der Landesstraße 42 zwischen Eckernförde und Büdelsdorf sowie die Kreisstraße 2. Dadurch hat der Verkehrssektor in Bünsdorf einen sehr niedrigen Anteil von 13 % an den gesamten CO_{2eq}-Emissionen der Gemeinde. Dennoch ist Bünsdorf für den PKW-Verkehr gut angebunden. Die Autobahnauffahrt Rendsburg/Büdelsdorf der A7 liegt knapp 5 km vom Ortskern entfernt. Der dortige Pendlerparkplatz eignet sich gut für Fahrgemeinschaften in Richtung Flensburg, Hamburg, Rendsburg oder nach Büdelsdorf. Das Zentrum von Büdelsdorf ist über die L 42 oder die B 203 in 10-15 min erreichbar.

Die Gemeinde verfügt bereits über eine E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten. Ein Carsharing-Angebot existiert derzeit in Bünsdorf noch nicht. In den Nachbargemeinden Ascheffel, Holtsee und Sehestedt gibt es allerdings bereits ein Dörpsmobil. Sofern in der Gemeinde Bedarf an einem eigenen Dörpsmobil besteht, muss zunächst geklärt werden, ob sich ein Betreiber findet. Fördermittel können beispielsweise bei der AktivRegion beantragt werden.

ÖPNV

Die ÖPNV-Anbindung wird in der Gemeinde insgesamt gut bewertet. Durch Bünsdorf verkehren die Buslinien 735 und 722 an zwei Haltestellen. Die Linie 735 zwischen Rendsburg und Damendorf fährt unter der Woche im 2-Stunden-Takt (am Wochenende 2-3x am Tag). Über die Linie 722 zwischen Fleckeby und Holzbunge, die v.a. für Schülerverkehr genutzt wird, ist Bünsdorf mit wenigen Fahrten am Tag angebunden. Barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten an den Bushaltestellen gibt es bisher noch nicht.

Radverkehr

Im gesamten Kerngebiet der Gemeinde Bünsdorf gilt Tempo 30. Dies macht den Radverkehr innerorts relativ sicher. In den meisten Straßen gibt es beidseitig Gehwege. Außerorts wurde jüngst ein Radweg entlang der K2 eingeweiht, der die Sicherheit für Radfahrer deutlich erhöht hat. Entlang der L42 wird planmäßig 2025 ebenfalls ein Radweg gebaut. Diese beiden Maßnahmen verbessern die Qualität des Radverkehrs im Gemeindegebiet enorm, da an beiden Hauptverkehrsachsen ein sicheres und komfortables Radfahren ermöglicht wird. Eine Station der Sprottenflotte, dem öffentlichen Fahrradverleihsystem der KielRegion, gibt es aktuell nicht, jedoch u.a. in den Nachbargemeinden Groß Wittensee, Holzbunge und Sehestedt im Rahmen einer dreijährigen Landesförderung bis 2026. Wird das Angebot hier gut angenommen, könnte die Sprottenflotte mittel- bis langfristig auch für Bünsdorf eine Option sein.

Mobilitätsportal des Amtes Hüttener Berge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bünsdorf haben die Möglichkeit, den Mobilitätsdienst 2.0 des Amtes Hüttener Berge zu nutzen – eine innovative Mobilitätsplattform, die intermodale Routenplanung ermöglicht. Mithilfe der Plattform können Nutzerinnen und Nutzer durch die Kombination verschiedener Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Mietfahrräder und Park&Ride-Angebote optimale Verbindungen finden. Dies schafft neue Optionen, um auch ohne den privaten Pkw bequem



und mit verkürzten Wartezeiten ans gewünschte Ziel zu gelangen. Obwohl Bünsdorf selbst über nur wenige Mobilitätsoptionen verfügt, bietet der Dienst am Ziel der Reise, z. B. in Eckernförde, Kiel oder Rendsburg, für die sogenannte „letzte Meile“ eine praktische Lösung durch die Einbindung der SprottenFlotte. Der Mobilitätsdienst ist unter <https://sh-navi.de/> erreichbar.

Schlussfolgerung

Als Maßnahme für die Gemeinde Bünsdorf im Bereich des Mobilitätssektors wird ein Workshop innerhalb der Gemeinde empfohlen, um die lokalen Bedürfnisse zu ermitteln.



Klimaanpassung

Hitzevorsorge

Kleine Kinder, Menschen über 65 und Personen mit Vorerkrankungen sind besonders anfällig für die Folgen von Hitze. Etwa 22 % der Einwohnenden in Bünsdorf sind 65 Jahre und älter. Gut 27 % der Einwohnenden befinden sich in der Altersspanne von 50 bis 64 Jahren. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre macht etwa 17 % der Einwohnenden aus (siehe Abbildung 17).

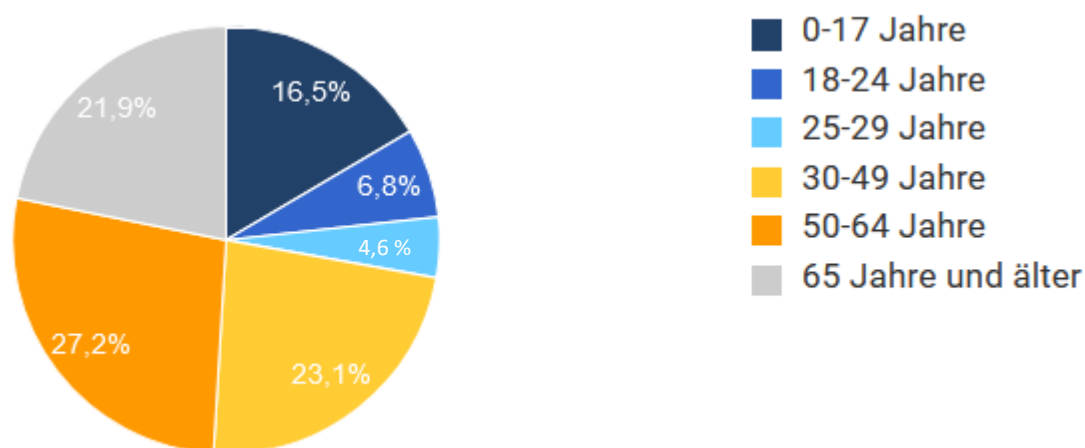


Abbildung 17: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in der Gemeinde Bünsdorf am 31.12.2023 (Quelle: Statistik Nord).

Auf öffentlichen Plätzen, wie z.B. Dorfplätzen, Spielplätzen oder Parkanlagen trägt ein ausreichend großer Anteil an Beschattung zur Hitzevorsorge bei. Die Gemeinde gibt an, dass es in der Gemeinde bisher keine kühlen Orte wie z.B. klimatisierte Gebäude oder einen schattigen Dorfplatz gibt. Die Beschattung kann mit technischen Mitteln wie z.B. Sonnensegeln vorgenommen werden oder durch Begrünung. Bei der Begrünung wird der kühlende Effekt durch Verdunstungskühle der Pflanzen verstärkt. Des Weiteren wird die Aufenthaltsqualität gesteigert und bei der Pflanzung heimischer Arten die Biodiversität erhöht. Die Einrichtung von Sitzgelegenheiten im Schatten trägt dazu bei, dass sich Menschen an heißen Tagen ausruhen und erholen können.

In der Gemeinde gibt es als kühlen Ort eine Kirche und einen Landgasthof, die an heißen Tagen als Abkühlungsoasen für besonders hitzesensible Personen dienen können.

Mit Trinkbrunnen im öffentlichen Raum kann die Gemeinde Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern im Sommer kostenfreies Trinkwasser anbieten und einen Beitrag zur Hitzevorsorge leisten.

Dach- und Fassadenbegrünungen tragen zu einer Abkühlung des Mikroklimas, zur Reduktion des Abflusses bei Niederschlag und zur Erhöhung der Biodiversität bei. Des Weiteren werden (Fein-)Staub und geringere Mengen CO₂ gebunden, die Aufenthaltsqualität gesteigert und Lärmemissionen werden reduziert. Ein begrüntes Dach schützt und schont die Dachhaut und wirkt isolierend auf das Gebäude. Wenn möglich sollten die Dächer und ggf. zusätzlich die Fassaden der kommunalen Liegenschaften begrünt werden. Ein Gründach lässt sich als Solargründach mit einer Solaranlage kombinieren und

führt durch die Kühlung der direkten Umgebung sogar dazu, dass die PV-Module effizienter arbeiten. Es können auch Retentions Gründächer angelegt werden, die zusätzlich zum Regenrückhalt der Begrünung einen Speicher für Niederschlagswasser enthalten und dadurch größere Mengen Niederschlagswasser aufnehmen und zurückhalten können. Das gespeicherte Wasser kann im Anschluss über einen definierten Zeitraum an die Kanalisation abgegeben werden.

Das Solar- und Gründachkataster des Kreises weist für den Großteil des Dachs des Feuerwehrgerätehauses eine bedingte Eignung und nur in einem kleinen Bereich eine hervorragende Eignung für eine Dachbegrünung aus. Für eine Dachbegrünung müssen ausreichend Dachlastreserven vorhanden sein. Ob und mit welchen technischen Voraussetzungen, wie z.B. einer Schubsicherung, eine Begrünung möglich ist, muss mit einem Fachbetrieb abgestimmt werden. Zusätzlich und insbesondere dort, wo sich keine Dachbegrünung eignet, kann eine Fassadenbegrünung der Gebäude in Betracht gezogen werden. Welche Art der Fassadenbegrünung (bodengebunden oder fassadengebunden) und welche Pflanzen sich für die Gebäude eignen, sollte mit einer Fachfirma besprochen werden.

Überflutungsvorsorge

Die Gemeinde macht die Angabe, dass es in der Vergangenheit in Folge von Starkregen oder Hochwasser zu Überflutungen kam, bei denen jedoch keine Gebäude beschädigt wurden. Aufgrund des Klimawandels werden Extremwetterereignisse in Zukunft häufiger auftreten und auch die Intensität der einzelnen Ereignisse nimmt zu. Starkregenereignisse können zudem auch abseits von Fließgewässern zu Überflutungen führen. Die Thematik des Überflutungsschutzes sollte aus den zuvor genannten Gründen betrachtet werden.

Die Entsiegelung von Flächen von z.B. Parkplätzen führt zu einer höheren Versickerungsrate. Die Versickerung von Niederschlagswasser trägt dazu bei, das Wasser im natürlichen Wasserkreislauf zu halten und kann ein Beitrag zur Grundwasserneubildung sein. In Zeiten längerer Trockenheit steht der Vegetation dadurch mehr Wasser zur Verfügung. Gleichzeitig leisten die Entsiegelung und die damit verbundene Versickerung einen Beitrag zum Überflutungsschutz, indem die Kanalisation bei Starkregenereignissen entlastet wird. Ein weiterer Vorteil der Entsiegelung ist, dass sich die Flächen im Sommer nicht so stark aufheizen. Dort wo eine versiegelte Fläche nicht zwingend erforderlich ist, sollte eine Entsiegelung stattfinden. Parkplätze können beispielsweise mit Rasengittersteinen befestigt werden.

In Zukunft werden häufigere und längere Trockenperioden auftreten, weswegen ein Regenwassermanagement immer wichtiger wird. Dabei wird Niederschlagswasser nicht direkt über die Kanalisation abgeführt, sondern wo möglich aufgefangen und genutzt. Niederschlagswasser kann in Zisternen oder Regentanks aufgefangen und für die Bewässerung oder die Nutzung im Gebäude verwendet werden. Dadurch wird die Ressource des Grund- und kostbaren Trinkwassers geschont sowie die Kanalisation bei stärkeren Regenereignissen entlastet, wodurch das Überflutungsrisiko minimiert wird.

Ein finanzieller Anreiz zur Versickerung oder Speicherung von Niederschlagswasser auf privaten, kommunalen und gewerblichen Grundstücken über eine Einsparung in der Abwassergebühr oder ein Niederschlagswasserkonzept unterstützt eine verstärkte Niederschlagswassernutzung bzw. erhöht die Versickerungsrate.



Maßnahmenkatalog

Die folgenden Maßnahmen sind die Ergebnisse aus diesem Bericht und sollen als Fahrplan für die Gemeinde Bünsdorf genutzt werden können. In Absprache mit der Amtsverwaltung, der Klimaschutzagentur und dem Bürgermeister ist dieser Maßnahmenkatalog mit einer Priorisierung der Maßnahmen aufgelegt.

Priorisierung der Maßnahmen:

Maßnahmen, die mit der Priorität 1 bewertet wurden, besitzen ein großes Potenzial die THG-Emissionen der Gemeinde zu reduzieren und die Gemeinde schnell ins Handeln zu bringen. Diese Maßnahmen können noch in den nächsten zwölf Monaten gestartet bzw. teilweise umgesetzt werden.

Die weiteren Maßnahmen mit der Priorisierung 2 und 3 zeigen ein abgestuftes Potenzial zur THG-Emissionsreduzierung auf und können in Abstimmung mit der Gemeinde, der Verwaltung und der Klimaschutzagentur in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen. Für die Umsetzung der Maßnahmen müssen die personellen Kapazitäten der Klimaschutzagentur sowie der Verwaltung berücksichtigt werden.

Nr.	Themenbereich	Maßnahme	Tätigkeit KSA	Bearbeitungsstand	Priorisierung
1	Energieeffizienz	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED	/	Umrüstung ist bereits in der Umsetzung	1
2	Energiemanagement	Einstieg in das Thema Energiecontrolling/-management	Beratung, Prozessunterstützung	Offen – läuft über Amtsverwaltung	2
3	Solarenergie	Fördermittel für z.B. PV-Anlagen auf eigenen Liegenschaften	Antragsstellung für den Klimaschutzfonds vornehmen	Liegenschaften derzeit nicht geeignet, Nutzung der Liegenschaften vorerst zu klären	3
4	Solarenergie	Öffentliche Infoveranstaltung zum Thema Solarenergie auf dem Eigenheim	Organisation und Durchführung der Veranstaltung ggfs. mit externen Fachexperten	Umsetzung im 2. Quartal 2025 geplant	1
5	Solarenergie	Förderung über die Gemeinde für z.B. Zuschuss für Balkonkraftanlagen, PV-Anlagen, Speicher, etc.	Vorlage für Förderrichtlinie verfassen	Gemeinde ist derzeit in einer Haushaltskonsolidierung – Maßnahme ist derzeit nicht umsetzbar	3



6	Wärmeversorgung	Kommunale Wärmeplanung	Erfolgt im Konvoi-Verfahren für 15 der 16 Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (Unterstützung durch KSA)	In Bearbeitung	1
7	Mobilität	Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	ggf. Unterstützung Fördermittelbeantragung Kreis	offen	3
8	Mobilität	Bedarf für Dörpsmobil prüfen	Bedarfsanalyse, Kontakt vermitteln	offen	3
9	Klimaanpassung	Errichtung von Trinkwasserbrunnen auf öffentlichen Plätzen (Hitzevorsorge)	Bereitstellung von Informationen und Fördermittelberatung durch das Klimaanpassungsmanagement des Kreises	Bereits erledigt – Zugang zu öffentlicher Toilette auf Seewiese	erledigt
10	Klimaanpassung	Einrichtung von Abkühlungsoasen prüfen (Hitzevorsorge)	Bereitstellung von Informationen und Unterstützung bei der Umsetzung durch das Klimaanpassungsmanagement des Kreises	Bereits erledigt durch natürliche Verschattung durch umliegende Bäume auf der Seewiese, generell viel Verschattung durch Bäume vorhanden	erledigt
11	Klimaanpassung	Überflutungsbereiche identifizieren und Maßnahmen entwickeln. Starkregenereignisse innerhalb der Gemeinde	Bereitstellung von Informationen und Fördermittelberatung durch das Klimaanpassungsmanagement des Kreises	Informationsveranstaltung zu Starkregenvorsorge für Gemeinden interessant – Hüttis Akademie	Über Amt



Anlagen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreis RD-ECK, die Gemeinde Bünsdorf ist in rot gekennzeichnet	2
Abbildung 2: Ausschnitt der Gemeinde Bünsdorf [Digital Atlas Nord]	2
Abbildung 3: CO _{2eq} -Emissionen für die Sektoren Verkehr, stationäre Energie & Landwirtschaft (Datengüte: 3)	6
Abbildung 4: CO _{2eq} -Emissionen für den Sektor Stationären Energie (Datengüte: 3); 100 % = 2.701 t... 6	
Abbildung 5: CO _{2eq} -Emissionen für den Verkehrssektor (Datengüte: 3); 100 % = 1.087 t	7
Abbildung 6: CO _{2eq} -Emissionen für den Sektor Landwirtschaft (Datengüte: 3); 100 % = 4.902 t	7
Abbildung 7: CO _{2eq} -Emissionen der Hauptverursacher - Gesamtbilanz (100 % = 3.789 t CO _{2eq} ; Datengüte: 3)	8
Abbildung 8: CO _{2eq} -Emissionen nach Energieträgern ohne den Bereich Verkehr (Datengüte: 3); Gesamt: 2.701 t.....	8
Abbildung 9: Stromverbrauch und lokaler Strommix von Bünsdorf (Datengüte: 5)	9
Abbildung 10: Vergleich der CO _{2eq} -Emissionen bei Verwendung von Bundesmix und lokalem Strommix, aufgeteilt nach Hauptverursachern (Datengüte: 3)	10
Abbildung 11: Entwicklung der THG-Emissionen von 1990 bis 2022 inkl. Darstellung der Reduktionsziele	11
Abbildung 12: Trendentwicklung der THG-Emissionen ohne den Verkehrssektor inkl. Reduktionsziele	11
Abbildung 13: Trendentwicklung des Zubaus an PV-Anlagen in Bünsdorf, eigene Darstellung nach Angaben des Marktstammdatenregisters, Abrufdatum: 19.07.2024	15
Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Solardachkataster Rendsburg-Eckernförde für Bünsdorf	16
Abbildung 15: Ausbaustand Photovoltaik 2024, eigene Darstellung	17
Abbildung 16: Auszug aus dem Wärmekataster Kreis RD-ECK, Gemeinde Bünsdorf.....	19
Abbildung 17: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in der Gemeinde Bünsdorf am 31.12.2023 (Quelle: Statistik Nord).....	24



Quellenverzeichnis

Averdung Ingenieure & Berater GmbH. Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Büdelsdorf, 2024.

Digitaler Atlas Nord. Daten für die Windenergie. Online abrufbar unter: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/>

Digitaler Atlas Nord – Wärmekataster Rendsburg Eckernförde. Online abrufbar unter: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de#/>

Energieeffizienzgesetz – EnEfG, 2023. Online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/eneffg/BJNR1350B0023.html>

Energiemanagement in Kommunen. Eine Praxishilfe, 2019. Kom.EMS Leitfaden der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA). Online abrufbar unter: https://www.thega.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/leitfaden_komems_web.pdf

Fraunhofer-Institut für solare Energiesysteme (ISE), 2022. Gutachten Photovoltaik- und Solarthermieausbau in Schleswig-Holstein. Erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.

Marktstammdatenregister. Online abrufbar unter: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>

Solardachkataster für Rendsburg-Eckernförde. Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde, Our Common Future Consulting, StatSolutions GbR Bobrowski, Schwab & Weidinger: Solardachkataster für Rendsburg-Eckernförde. Online abrufbar unter: <https://mein-dach-kann-mehr.de/rd-eck/>

Statistikamt Nord, 2023. Regionaldaten für Bünsdorf.

Umweltbundesamt, 2022. Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2022.



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

TOP 5. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf
Vorlagen-Nr. 06/2025/002

Frau Ludwig von der Klimaschutzagentur des Kreises erläutert das vorliegende Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf. Das Konzept verfolgt im Wesentlichen das Ziel, Wege für die Reduzierung von Treibhausgasimmissionen in der Gemeinde Bünsdorf aufzuzeigen.

Frau GV. Holzhäuser schlägt im Rahmen der sich anschließenden Diskussion vor, abweichend von der Beschlussvorlage das kommunale Klimaschutzkonzept nur zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeindevausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das kommunale Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bünsdorf zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	10.02.2025	öffentlich	7.a.
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich	

Beschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren Slippen des Rettungsbootes in den Wittensee

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren slippen des Rettungsbootes in den Wittensee. Es sind 2 weitere Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen. Die Umsetzung der Maßnahme soll aufgrund der aktuellen Haushaltssituation erst im kommenden Jahr zur Umsetzung gelangen. Die benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Bünsdorf lässt mit Hilfe eines Trailers ihr Rettungsboot an der Seewiese in Bünsdorf zu Wasser. In der Vergangenheit kam es mehrfach zum „durchdrehen“ der Reifen. Um das Boot sicher und zügig zu Wasser lassen und wieder heraus holen zu können, benötigt die Feuerwehr eine mobile Gitterrostrampe (3 Segmente), um so mit den Reifen eine erhöhte Traktion zu haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Angebot mit zwei Alternativen vor.

Gitterrostrampe 10 m lang und 2 m breit:	3.976,98 € (3.342,00 € netto)
Gitterrostrampe 10 m lang und 3 m breit:	5.224,10 € (4.390,00 € netto)

Die Preise sind ab Werk. Es kommen vermutlich noch Lieferkosten hinzu.

Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Es wird seitens der Amtsverwaltung empfohlen, die benötigten Haushaltsmittel im Haushalt 2026 zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Michaelis

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

**TOP 6.a. Beschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren Slippen des
Rettungsbootes in den Wittensee**
Vorlagen-Nr. 06/2025/004

Der anwesende Gemeindevwehrführer erläutert auf die Bitte von Herrn GV Fedder die Notwendigkeit der Beschaffung einer Gitterrostrampe und erläutert, dass mittlerweile ein weiteres Angebot für die Lieferung des notwendigen Materials in Höhe von 2.152,71 € vorliegt. Der Einbau kann unter Hinzuziehung eines Teleskopladens durch die Feuerwehr in Eigenleistung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss beschließt die Anschaffung einer Gitterrostrampe zum sicheren Slippen des Rettungsbootes in den Wittensee. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	10.02.2025	öffentlich	7.b.
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich	

Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf als zusätzliche freiwillige Aufgabe die Unterstützung des Rettungsdienstes bei einer Reanimation gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu übertragen und den Bürgermeister zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes zu ermächtigen.

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Sachverhaltes und Informationen zu dem Projekt „Feuerwehr Life Support“ wird auf die Sitzungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Aus rechtlichen Gründen (u. a. Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen) ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung der Freiwilligen Feuerwehr den Einsatz bei einer Reanimation zur Unterstützung des Rettungsdienstes als zusätzliche freiwillige Aufgabe gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes überträgt.

Weiterhin ist es notwendig, mit dem Träger des Rettungsdienstes, der Rettungsdienstkooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH), auf Grundlage des § 21 des Rettungsdienstgesetzes eine Vereinbarung zum Einsatz der Feuerwehren bei einer Reanimation abzuschließen. Diese Vereinbarung kann jederzeit von einem der Vereinbarungspartner ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf hat sich dafür ausgesprochen, an diesem Projekt teilzunehmen.

Das Projekt läuft nun seit ca. 1,5 Jahren. Die teilnehmenden Feuerwehren aus dem Amt Hüttener Berge wurden in der Vergangenheit bereits zu 6 Reanimationen alarmiert. Regelmäßig ist die Feuerwehr schneller als der Rettungsdienst vor Ort gewesen. Umso weniger Zeit bis zur Reanimation vergeht, desto größer die Überlebenschancen. Zuletzt gerade in Osterby, wo die Feuerwehr nachts ebenfalls vor dem Rettungsdienst eingetroffen ist und mit der Reanimation beginnen konnte. Der Patient konnte gerettet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausstattung der Feuerwehr mit der notwendigen Ausrüstung (AED + Notfallrucksack) werden auf ca. 3.500 € geschätzt. Haushaltsmittel in Höhe von 1.700 € stehen bereits für die Beschaffung eines AED im aktuellen Haushalt bereit.

Im Auftrag

Michaelis

Rettungsdienst Kooperation

in Schleswig-Holstein gGmbH

Verfahrensvereinbarung Projekt „Feuerwehr-Life-Support“

zwischen der

Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) gGmbH

und der Gemeinde Groß Wittensee als Trägerin der
Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee

zur „Durchführung der organisierten Ersten Hilfe“
gemäß § 21 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG).

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es für Erkrankte auf jede Minute an. Je früher qualifizierte Hilfe geleistet wird, desto höher ist die Überlebenschance. Um das therapiefreie Intervall für Patient*innen zu verkürzen, setzt die oben genannte Feuerwehr künftig freiwillig Fahrzeuge und Personal als sogenannte AED-Feuerwehr ein. Dieser Einsatz erfolgt nach Ermessen der einsatzführenden Leitstelle bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zusätzlich zum Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeug.

§ 1 Einsatzbereich der AED-Feuerwehr

Der räumliche Einsatzbereich der AED-Feuerwehr umfasst das Gebiet gemäß beigefügtem Beschluss der Gemeindevertretung. Soll der Einsatz auch bereichsübergreifend erfolgen, so ist eine vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Träger erforderlich und ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

§ 2 Anforderungen an die Mitglieder der AED-Feuerwehr

Als Mitglieder der AED-Feuerwehr kommen nur volljährige Mitglieder der Organisation zum Einsatz, welche nachfolgende Mindestausbildungen mit Erfolg absolviert haben müssen:

- Lehrgang „Feuerwehr Truppmann - Teil 1“
- Feuerwehr-Erste-Hilfe-Kurs (oder vergleichbar) mit mind. 16 UE
- Ausbildung Frühdefibrillation

Die Mitglieder der AED-Feuerwehr unterliegen einer regelmäßigen fachspezifischen Fort- und Weiterbildung von mindestens 4 Fortbildungsstunden jährlich. Die Aus- und Fortbildungen werden durch qualifizierte Ausbilder*innen durchgeführt und sind gegenüber dem Träger jährlich nachzuweisen.

Die Grundlage für die Arbeit der AED-Feuerwehr bildet der § 21 SHRDG, daher brauchen die Helfer einen verpflichtenden Impfschutz gegen Masern-Mumps-Röteln. Es wird ein regelmäßiger Impfschutz, speziell gegen Hepatitis A und B sowie gegen COVID-19 empfohlen.

Die Mitglieder der AED-Feuerwehr unterliegen gemäß § 203 Strafgesetzbuch der Schweigepflicht. Die Unterweisung ist durch die Organisation schriftlich zu dokumentieren.

§ 3 Alarmierung der AED-Feuerwehr

Die Alarmierung liegt grundsätzlich im Ermessen und in der Verantwortung der Leitstelle. Die Alarmierung der AED-Feuerwehr wird ausschließlich durch die Leitstelle über digitale Meldeempfänger (DME) und von der Leitstelle unterstützte Zusatzalarmierungen durchgeführt.

Die alarmierte AED-Feuerwehr meldet die Einsatzübernahme per Statusgeber (Status 3) an die Leitstelle. Weitere erforderliche Informationen werden der AED-Feuerwehr ggf. über Funk mitgeteilt. Die Einsatzführung der AED-Feuerwehr erfolgt ausschließlich auf den zugewiesenen Rufgruppen der Organisation. Die Informationsweitergabe an den Rettungsdienst erfolgt über die Leitstelle.

§ 4 Kosten / Finanzierung, Versicherung und Haftung

Die Tätigkeit der AED-Feuerwehr erfolgt ehrenamtlich, somit ist eine Abrechnung mit dem Rettungsdienst, dem / der Notfallpatient*in oder seiner / ihrer Versicherung ausgeschlossen. Die Finanzierung sowie der Versicherungsschutz erfolgen ausschließlich über die Organisation.

§ 5 Schlussbestimmungen

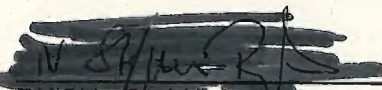
Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein und der Freiwilligen Feuerwehr tritt zum unten genannten in Kraft. Diese Vereinbarung kann jederzeit von einem der Vereinbarungspartner ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Bestandteil und Grundlage dieser Vereinbarung ist das Konzept „Feuerwehr-Life-Support“ der teilnehmenden Feuerwehren. Dieses gibt detaillierte Informationen zur Durchführung, Ausstattung und Ausbildung.

Der erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung ist als Anlage beigelegt.

Heide, den 02.05.22

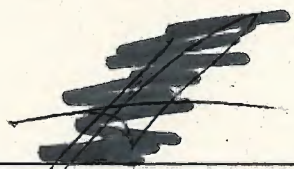
Vereinbarende Parteien:


 RKISH gGmbH
 Fachbereich Einsatzdienst
 Abteilungsleitung Einsatztaktik

Einsatzdienst | Rungholtstraße 9 | 25746 Heide

Rettungsdienst Kooperation
 in Schleswig-Holstein gGmbH ■■■■■


 - Bürgermeister


 Freiwillige Feuerwehr
 Gemeinde Groß Willensee
 Wehrführer*in



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

**TOP 6.b. Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer
zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr und
Bereitstellung der Mittel für die Ausbildung und Ausstattung
Vorlagen-Nr. 06/2025/005**

Herr Bgm. Schulz führt aus, dass er aktuell mit Hochdruck daran arbeitet, eine Spende für die Deckung der anfallenden Gesamtkosten für die Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehr einzuwerben. Herr Gemeindeführer Höpfner und Frau Meitzner von der Feuerwehr erläutern zudem die Hintergründe und Vorteile des Projektes „Feuerwehr Life Support“.

Beschluss:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf als zusätzliche freiwillige Aufgabe die Unterstützung des Rettungsdienstes bei einer Reanimation gemäß § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu übertragen und den Bürgermeister zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Träger des Rettungsdienstes zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	10.02.2025	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2025	öffentlich	

Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss der Gemeinde Bünsdorf empfiehlt / die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt für das Neubaugebiet „Auenland“ die Straßenbezeichnung „An der Hasenwisch“ festzusetzen.

Sachverhalt:

Da das Neubaugebiet „Auenland“ in der Flurbezeichnung Aukamp liegt, ist für die Straßenbezeichnung im Neubaugebiet dieser Name schon mit dem alten Baugebiet vergeben. Es wird vorgeschlagen, die Bezeichnung der Nachbarwiese an der Au, im anliegenden Plan als Hasenwisch bezeichnet, zu übernehmen. Die Fläche ist eine Ausgleichsfläche für das Baugebiet Aukamp, Klärwerk etc. Es wäre auch denkbar die Straßenbezeichnung als „An der Hasenwisch“ oder „Zur Hasenwisch“ zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für das Straßenschild i.H.v. ca. 200,- Euro

Im Auftrag

Krebs

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

**TOP 7. Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet „Auenland“
Vorlagen-Nr. 06/2025/006**

Es wird vorgeschlagen, weitere Nachforschungen zur historischen Flurbezeichnung der für das Neubaugebiet in Anspruch genommenen Fläche über die Heimatgemeinschaft anzustellen. Im Nachgang kann dann über den Newsletter der Gemeinde eine Online-Befragung zu verschiedenen Vorschlägen für die Vergabe der Straßenbezeichnung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeindeausschuss der Gemeinde Bünsdorf beschließt, weitere Nachforschungen zur historischen Flurbezeichnung der für das Neubaugebiet in Anspruch genommenen Fläche über die Heimatgemeinschaft anzustellen. Im Nachgang soll dann über den Newsletter der Gemeinde eine Online-Befragung zu verschiedenen Vorschlägen für die Vergabe der Straßenbezeichnung erfolgen. Nach dem Vorliegen eines Ergebnisses der Onlinebefragung soll die Gemeindevertretung über die Vergabe der Straßenbezeichnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

TOP 8. Steganlage an der Badestelle
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz legt dar, dass aus dem Sicherheitskonzept für die Badestelle die Notwendigkeit eines Geländers für den Badesteg hervorgeht. Recherchen haben ergeben, dass die Installation eines Geländers durch den Hersteller der Steganlage nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.

Alternativ wird derzeit die Montage von senkrechten Pfosten am Badesteg, welche durch Drahtseile verbunden werden geprüft. Weitere Informationen dazu werden aktuell eingeholt. Im Haushalt sind 10.000 € für die Maßnahme bereitgestellt.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zum weiteren Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 10. Februar 2025**

**TOP 9. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlagen-Nr.**

Es wird ein Dank an die Feuerwehr für die Einladung aller Mitglieder der Gemeindevertretung zur Jahreshauptversammlung am 14.02.2025 ausgesprochen.

Auf Nachfrage teilt Herr Bgm. Schulz mit, dass einige Schmierereien an Gemeindeeigentum beseitigt werden, sobald wärmere Temperaturen herrschen.